

# A M T S B L A T T

# der STADT WIEN

58

Samstag, 21. Juli 1951

Jahrgang 56

## AUS DEM INHALT

Gemeinderat  
29. Juni 1951

Vergabung von Arbeiten

Gemeinderatsausschuß IX  
12. Juli 1951Gemeinderatsausschuß X  
6. Juli 1951Gemeinderatsausschuß XI  
10. Juli 1951

Marktbericht

## Die ersten Ergebnisse der Volkszählung in Wien

Bei der ordentlichen Volkszählung am 1. Juni 1951 wurden in Wien 1,760.784 Personen gezählt, die hier ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Von der Wohnbevölkerung waren am Zähltag 67.114 Personen vorübergehend abwesend. Demgegenüber waren zur gleichen Zeit 44.223 Personen in Wien vorübergehend anwesend.

Wohlfahrtsanstalten, Gefängnisse und dergleichen.

Der Erhebungsbereich erstreckte sich auf Wien mit seinen 26 Bezirken. Das Gesetz, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien konnte infolge des Verhaltens der Besatzungsmächte bisher nicht in Kraft

## 47 neue Baustellen

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Bauangelegenheiten am 12. Juli berichtete Stadtrat Thaller über die Vorarbeiten für das Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien im Jahre 1952. Nach diesem Bericht sind für 1952 47 neue Baustellen vorgesehen. Die 47 Wohnbauten werden schätzungsweise mindestens 4000 Wohnungen enthalten. Wie Stadtrat Thaller dazu erklärt, wird sich aber die Anzahl der Wohnungen voraussichtlich noch erhöhen. Die neuen Wohnbauten werden über fast alle Wiener Bezirke verteilt sein. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, daß auch das sogenannte Schnellbauprogramm der Gemeinde Wien, das bis jetzt die Errichtung von rasch vergrößerbaren Kleinwohnungen in Wien 21., an der Siemenstraße, und in Wien 10., Gudrunstraße, vorsieht, auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll. Ein neues Bauvorhaben dieser Art wird in Meidling errichtet werden.

Dem Bericht des Amtsführenden Stadtrates Thaller ist zu entnehmen, daß mit den Projektierungsarbeiten und den Verhandlungen zur Freimachung der vorgesehenen Grundstücke sofort begonnen werden wird. Stadtrat Thaller schloß seinen für die Stadt Wien so wichtigen Bericht mit einem sehr bedeutsamen Hinweis: „Das in der ganzen Welt bekannte Wiener Wohnbauprogramm, das ja gerade für unsere Stadt von lebenswichtiger Bedeutung ist, wird aber,“ so sagte der Stadtrat, „nur dann durchgeführt werden können, wenn die Einnahmen der Stadt in der kommenden Zeit keine wesentlichen Einbußen erleiden.“

Seit der Volkszählung des Jahres 1910 geht die Bevölkerung Wiens kontinuierlich zurück und ist gegenwärtig niedriger als um die Jahrhundertwende. Im gegenwärtigen Zählgebiet der Wiener 26 Gemeindebezirke wurden seit 1900 bei den einzelnen Volkszählungen ermittelt:

1900 (anwesende Bevölkerung)	1,891.705
1910 (anwesende Bevölkerung)	2,225.728
1923 (Wohnbevölkerung)	2,058.439
1934 (Wohnbevölkerung)	2,091.541
1939 (Wohnbevölkerung)	1,929.976
1951 (Wohnbevölkerung)	1,760.780
(vorläufiges Ergebnis).	

Bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges hat die Wiener Bevölkerung ein rasches Wachstum gezeigt. Der erste Weltkrieg bringt den ersten großen Rückgang in der Bevölkerungszahl Wiens. In erster Linie durch Zuwanderung ist zwischen 1923 und 1934 wieder eine kleinere Zunahme zu verzeichnen. Seither ist aber der Bevölkerungsrückgang wieder besonders kraß geworden. Der Rückgang seit 1934 hat verschiedene Ursachen. Zunächst erleidet Wien ständig große Bevölkerungsverluste dadurch, daß die Zahl der Gestorbenen seit 25 Jahren die Zahl der Geborenen übersteigt. Im Zeitraum von 1934 bis 1950 allein sind 493.471 Wiener gestorben, aber nur

Bezirk (ehemalige Gemeinde)	Gesamtzahl der Häuser (bewohnten Objekte)	Gesamtzahl der ausgefüllten		Gesamtzahl der in Wien		
		Hausbogen	Haushaltungs- bogen	ständig wohnhaften und zur Zählzeit		nur vorüber- gehend unter- gebrachten u. zur Zählzeit Anwesenden
				Anwesenden	vorübergehend Abwesenden	
1	2	3	4	5	6	
1.	1.173	1.173	13.995	32.021	2.397	1.641
2.	2.187	2.187	42.223	102.031	4.537	1.539
3.	2.643	2.643	49.331	112.675	5.463	3.573
4.	1.118	1.118	19.472	42.538	2.722	995
5.	1.509	1.509	31.635	68.550	3.079	599
6.	1.154	1.154	19.507	43.914	2.321	955
7.	1.323	1.323	22.411	50.443	2.791	919
8.	932	932	16.700	38.088	2.285	1.629
9.	1.588	1.588	30.766	70.947	3.731	5.673
10.	3.982	3.982	46.456	107.800	3.206	1.877
11.	2.686	2.686	15.682	41.402	1.288	387
12.	4.058	4.058	36.015	80.612	2.755	510
13.	5.210	5.210	16.959	44.905	2.012	3.405
14.	5.889	5.889	36.522	84.884	3.042	3.594
15.	2.675	2.675	46.362	100.493	3.685	1.229
16.	3.413	3.413	52.741	113.906	3.805	2.062
17.	2.890	2.890	29.941	66.918	2.419	600
18.	2.912	2.912	30.142	66.802	3.292	3.241
19.	3.645	3.645	23.160	54.932	2.508	2.228
20.	1.385	1.385	29.326	70.068	2.219	407
21.	13.124	13.124	42.021	103.841	2.456	1.353
22.	6.655	6.655	11.292	32.557	606	442
23.	5.189	5.189	13.826	38.758	642	793
24.	7.199	7.199	19.473	48.264	1.554	2.014
25.	7.901	7.901	21.665	54.252	1.502	1.008
26.	3.917	3.917	8.947	22.069	797	1.550
1. — 26.	96.357	96.357	726.570	1,693.670	67.114	44.223

Den Volkszählungsorganen wurden in Wien insgesamt 96.357 Hausbogen und 726.570 Haushaltungsbogen übergeben. So groß ist also auch die Zahl der Häuser und Haushaltungen anzunehmen. Unter „Häuser“ sind hier nur die bewohnten Objekte zu verstehen, zu den Haushaltungen gehören nicht nur die Familienhaushaltungen, sondern auch Einzelhaushaltungen und die sogenannten Anstaltshaushaltungen, wie Internate, Kranken- und

treten, so daß also in dem Volkszählungsergebnis auch jene ehemaligen Gemeinden inbegriffen sind, die nach dem Gebietsänderungsgesetz wieder dem Lande Niederösterreich rückgegliedert werden sollen. Das Volkszählungsergebnis nach Gemeindebezirken zeigt die vorstehende Übersicht.

Gegenüber der letzten Volkszählung von 1939 hat die Wohnbevölkerung Wiens um 169.196 Personen, gegenüber der vom Jahre 1934 um 330.761 Personen abgenommen.

333.105 Wiener geboren worden. Der Gestorbenenüberschuß in diesem Zeitraum beträgt demnach mehr als 160.000 Menschen. Ein beträchtlicher Abfall ist durch die nach dem März 1938 einsetzenden Judenaustreibungen des Naziregimes entstanden. Im Jahre 1934 wurden bei der Volkszählung in Wien (im alten Stadtgebiet) noch 176.034 Personen mosaischen Glaubensbekenntnisses gezählt; im vergrößerten Stadtgebiet wurden im Mai 1939 nur mehr 82.077 Glaubensjuden ermittelt. Durch zwangsweise Aussiedlungen ist auch diese Zahl ständig zurückgegangen und betrug bei Kriegsende nur knapp über 2000. Sicherlich sind auch viele Ausländer, vor allem Angehörige der Ostblockstaaten und Reichsdeutsche nach dem Jahre 1945 von Wien abgewandert, wobei freilich dieser Abgang durch einen großen Zuzug von Volksdeutschen und anderen Flüchtlingen wieder kompensiert wurde. Ins Gewicht fallen schließlich auch die Kriegsverluste, die Kriegsgefangenen und die Kriegsvermißten. Die Zahl der im Krieg gefallenen und an Krankheiten gestorbenen Wehrmachtangehörigen, die ihren Wohnsitz in Wien hatten, beträgt etwas über 37.000, jene der noch immer vermißten Wiener ungefähr 22.000.

Rechnet man alle diese Bevölkerungsverluste zusammen, so ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 400.000 Menschen. Da der Unterschied zwischen der Volkszählung von 1934 und 1951 jedoch 330.000 beträgt, müssen demnach 70.000 Menschen mehr eingewandert als abgewandert sein. Es ist damit zu rechnen, daß auch weiterhin der Zuzug von Gebieten außerhalb Wiens die Bevölkerung von Wien in Hinkunft auf gleicher Höhe erhalten wird.

## Stahlkonstruktion der Aspernbrücke fertiggestellt

Am 11. Juli wurde der letzte Konstruktionsteil der Stahlkonstruktion auf der neuen Aspernbrücke eingesetzt und damit die Verbindung zwischen dem ersten und zweiten Bezirk hergestellt. Damit ist ein bedeutender Abschnitt beim Bau der neuen Aspernbrücke beendet. Das Gewicht der Stahlkonstruktion allein beträgt rund 580 Tonnen. Die neue Brücke, die auf den alten Fundamenten errichtet werden konnte, soll Mitte November bereits dem Verkehr übergeben werden. Mit dem Bau wurde bereits im September 1949 begonnen, doch traten bei den Stahllieferungen Verzögerungen ein. Gleichzeitig mit der Verkehrsübergabe der neuen Brücke soll auch der Aspernplatz neu gestaltet werden. Man denkt dabei an einen Kreisverkehr mit einer Grünanlage in der Mitte der Kreuzung, ähnlich wie bei der Kreuzung Gürtel—Mariahilfer Straße. Ebenso soll auch die zum Teil tiefer liegende Fahrbahn und der Gehsteig in der Aspernbrückengasse assaniert werden.

Die neue Aspernbrücke wird 27,95 Meter breit sein, davon entfallen je 4,35 Meter auf die beiden Gehsteige. Die Fahrbahn bietet Platz für zwei Straßenbahngleise, die in der Mitte der Brücke angeordnet werden, und daneben je eine Seitenfahrbahn mit zwei Fahrspuren. Entlang des zur Stadt befahrenen Straßenbahngleises wird eine 1,80 Meter breite Haltestelleninsel für die Straßenbahn errichtet. Das Tragwerk der Brücke ist für schwerste Straßenbahntriebwagen mit gleichzeitiger Vollbelastung der Seitenfahrbahnen durch Lastkraftwagen von 14 bis 25 Tonnen bemessen. Die Stützweite

der über den Kanal führenden Mittelöffnung der Brücke beträgt fast 59 Meter.

Der Amtsführende Stadtrat für das Bauwesen, Thaller, besuchte am gleichen Tag die Baustelle, auf der er sich von dem raschen Fortschreiten der Arbeiten überzeugte. Stadtrat Thaller ließ sich von dem Leiter der Gruppe Tiefbau, Senatsrat Dipl.-Ing. Dr. Tillmann und Oberbaurat Dipl.-Ing. Mermion von der Abteilung Brücken- und Wasserbau, über technische Einzelheiten informieren. Im Anschluß an die Besichtigung wurden die Arbeiter dem Stadtrat vorgestellt.

Als nächste Brücke über den Donaukanal soll dann die Marienbrücke errichtet werden, bei der die Vorarbeiten bereits aufgenommen wurden. Die Marienbrücke wird voraussichtlich im Jahre 1953 dem Verkehr übergeben werden können.

## Dank an die Wiener Symphoniker

Vizebürgermeister Honay hat an den Direktor der Wiener Symphoniker folgendes Schreiben gerichtet:

„Als Präsident des Vereines »Wiener Symphoniker« ersuche ich Sie, den Herren der Bläsergruppe und des Quartettes, die bei der Abschiedsfeier für Herrn Bundespräsidenten Dr. Körner mitgewirkt haben, meinen herzlichsten Dank zu übermitteln. Es wurde mir berichtet, daß diese künstlerische Mitwirkung in rein idealistischer Weise erfolgt ist, was besonders anerkannt werden muß.“

## Dipl.-Ing. Dr. Otto Dancsecs

Am 7. Juli wurde der Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Otto Dancsecs der Wiener Stadtwerke—Elektrizitätswerke an der Wiener Technischen Hochschule zum Doktor der technischen Wissenschaften promoviert.

# Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 29. Juni 1951

(Fortsetzung und Schluß)

## Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 79 A/51.) Antrag der GRe. Gu-ger, Lauscher und Genossen, betreffend Erhöhung des Hand- und Taschengeldes für die Insassen der städtischen Altersheime.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Ab 1. Juli 1951 ist für die Insassen der städtischen Altersheime das sogenannte Handgeld von 15 S auf 40 S, das sogenannte Taschengeld von 35 S auf 80 S monatlich zu erhöhen. Die Erhöhung ist so durchzuführen, daß die Insassen die Differenz auf die derzeitigen Beträge erstmalig spätestens am 15. Juli 1951 erhalten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Gemeinderatsausschüsse V und II.

(P.Z. G F 78/51.) Anfrage der GRe. Gu-ger und Genossen an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend geplante Abbaumaßnahmen und andere Verschlechterungen beim Rettungsdienst der Stadt Wien.

Wir stellen an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien mitzuteilen, ob tatsächlich Pläne bestehen, die eine wesentliche Einschränkung des Bereitschaftsdienstes der „Wiener

Rettung“ zur Folge hätten und das beim Rettungsdienst beschäftigte ärztliche und Sanitätspersonal noch mehr belasten würden?

2. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit und in der Lage, dem Gemeinderat der Stadt Wien zu berichten, wer derartige Vorschläge über eine Einschränkung des Bereitschaftsdienstes des Rettungsdienstes, über neue Belastungen des ärztlichen und Sanitätspersonals beim Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien und über sonstige Sparmaßnahmen auf diesem Gebiet an die Leitung des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, an den Chefarzt und an den Betriebsrat beziehungsweise Dienststellenausschuß dieser Dienststelle herangebracht hat und ob er sich mit solchen Vorschlägen identifiziert?

3. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien bekanntzugeben, aus welchen Gründen an Stelle eines Ausbaues dieser für die Wiener Bevölkerung so wichtigen Einrichtung der Abbau von Personal, eine Mehrbelastung der Ärzte und des Sanitätspersonals durch Verlängerung ihrer Dienstzeit und die Außerbetriebsetzung von Rettungswagen in Erwägung gezogen worden sind?

4. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit, zu erklären, daß er mit den Anfragstellern durchaus darin übereinstimmt, daß Einschränkungen im Rettungsdienst der Stadt Wien nicht zugelassen werden können, sondern daß vielmehr diese so segensreiche Einrichtung weiter ausgebaut werden muß und daß es daher dem Interesse der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung entspricht, allen Plänen, die unter dem Titel von Ersparungen oder unter welchen sonstigen Titeln immer eine Verschlechterung des Wiener Rettungsdienstes zum Ziele oder zur Folge haben, mit größter Entschiedenheit und Entschlossenheit entgegenzutreten?

(Pr.Z. G 79 F/51.) Anfrage der GRe. Dr. Eberle, Bucher, Elfriede Vavrovsky und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen, Herrn Vizebürgermeister Lois Weinberger, gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien.

Die Bevölkerung von Wien ist wegen des Auftretens einer Typhusepidemie in der Städtischen Heil- und Pflegeanstalt Ybbs äußerst beunruhigt und ganz besonders darüber, daß im Zusammenhang damit auch Wiener Kinder nicht nur schwer gefährdet, sondern auch von der gleichen Krankheit befallen worden sind. Die Bevölkerung gewann den Eindruck, daß nicht alles veranlaßt wurde, um dieses Unglück zu verhindern beziehungsweise auf ein unvermeidliches Maß einzuschränken. Man ist vor allem über die Verbindung zwischen der Heil- und Pflegeanstalt und dem Kinderheim erstaunt und ganz besonders darüber empört, daß noch nach dem Auftreten der ersten Typhusfälle für die vom sozialistischen Verein „Volkshilfe“ im Bereiche der Anstalt untergebrachten Kinder aus der Anstaltsküche und darüber hinaus auch für die im Schullandlager des gleichen Vereines untergebrachten Kinder gekocht wurde.

Die Wiener Bevölkerung verlangt, daß alle, die in diesem Zusammenhang irgendeine Schuld oder auch nur eine schuldhaft

Unterlassung auf sich geladen haben, zur Verantwortung gezogen werden.

Die unterfertigten Gemeinderäte ersuchen den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Gesundheitswesen, dem Wiener Gemeinderat einen Bericht über die Vorfälle in der Städtischen Heil- und Pflegeanstalt Ybbs und alles, was damit zusammenhängt, zu erstatten.

Die gefertigten Gemeinderäte wollen besonders über nachstehend angeführte Punkte genaue Aufklärung:

1. Wann ist der erste Typhusfall aufgetreten, was ist dagegen unternommen worden und wann wurde der Amtsführende Stadtrat hievon verständigt?

2. Wann begann die zweite Erkrankungs-welle? Was wurde dagegen unternommen und wann wurde sie dem Amtsführenden Stadtrat bekanntgegeben?

3. Warum wurden so viele Kinder des sozialistischen Vereines „Volkshilfe“ und das Schullandlager „Donaudorf“ des gleichen Vereines ausgerechnet aus der Anstaltsküche einer Irrenanstalt verpflegt? Es ist bekannt, daß gerade in Irrenanstalten Typhuserkrankungen des öfteren vorkommen. Zu welchem Zeitpunkt ist dem Amtsführenden Stadtrat bekannt geworden, daß zur Verpflegung der in dem außerhalb der Anstalt gelegenen Lager „Donaudorf“ des sozialistischen Vereines „Volkshilfe“ untergebrachten Kinder aus der Küche der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs ein Vertrag mit der Verwaltung dieser Anstalt oder einer der vorgesetzten Dienststellen abgeschlossen wurde? Ist dem Amtsführenden Stadtrat bekannt, wie der erste Vertrag zustande kam, und zwischen wem wurde dieser abgeschlossen und auf welche Dauer? Zwischen wem und wann wurde der Vertrag 1951 abgeschlossen und wußte der oberste Beamte des Gesundheitsamtes beziehungsweise der Amtsführende Stadtrat davon?

(Pr.Z. G 80 F/51.) Anfrage der GRe. Haim, Eleonore Hiltl und Genossen.

Die GRe. Haim, Hiltl und Genossen stellen an den Herr Bürgermeister folgende dringliche Anfrage:

Auf Grund der Kundmachung des Wiener Stadtsenates als Landesregierung vom 3. Jänner 1950 wurden die Hausbesorger und Portiere im Wiener Gemeindegebiet verpflichtet, auch über die Sommermonate die Gehsteigreinerung vor ihren Häusern durchzuführen. Es wird den Hausbesorgern und Portieren hiefür jedoch weder das notwendige Reinigungsmaterial zur Verfügung gestellt, noch wird ihnen irgendeine Entschädigung für diese zusätzliche Arbeitsleistung gewährt.

Infolge der hohen Gestehungskosten des Reinigungsmaterials und der raschen Abnutzung desselben muß auf Grund der angeführten Verordnung jeder Hausbesorger und Portier einen wesentlichen Teil seines Reinigungsgeldes für die Gemeinde Wien auslegen und darüber hinaus zusätzliche Arbeit ohne jede Entlohnung leisten.

Da eine derartige Regelung, vom sozialen Standpunkte aus gesehen, vollkommen untragbar ist, stellen die gefertigten Gemeinderäte an den Herrn Bürgermeister die dring-

liche Anfrage, ob er gewillt ist, zu veranlassen, daß den Hausbesorgern Wiens für die Reinigung der Gehsteige das notwendige Reinigungsmaterial zur Verfügung gestellt und ihnen für diese im Auftrage und im Interesse der Stadt Wien zu leistende Arbeit auch eine entsprechende Entlohnung gegeben wird.

(Pr.Z. G 81 F/51.) Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Elfriede Vavrovsky, Kowatsch und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, betreffend der Verwendung des Liederbuches der „Roten Falken“ im Musikunterricht der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen der Gemeinde Wien.

Die GRe. Hiltl, Vavrovsky, Kowatsch und Genossen stellen an den Amtsführenden Stadtrat für Wohlfahrtswesen die Anfrage, ob ihm bekannt ist, daß in der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen der Gemeinde Wien das Liederbuch der „Roten Falken“ im Musikunterricht verwendet wird und damit den Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen für ihre zukünftigen Erziehungsaufgaben ein Liedgut mitgegeben wird, das nach rein sozialistischen, parteipolitischen Gesichtspunkten ausgerichtet ist. Außerdem sind in diesem Liederbuch rotgardistische Kampflieder enthalten, die vom Standpunkt einer demokratischen Erziehung aus und zur Festigung friedlicher Gesinnung in der österreichischen Jugend schärfstens abzulehnen sind.

Es wirkt dabei mehr als verwunderlich, daß der Zentralinspektor für das Kindergartenwesen in Wien und Leiter des Jugendamtes, Herr Professor Tesarek, in seinem Vorwort zu diesem Liederbuch sich für das Singen solcher revolutionärer Lieder so warm einsetzt.

Die Unterzeichneten fragen an, ob der Amtsführende Stadtrat gewillt ist, den Gebrauch dieses Buches an der genannten Bildungsanstalt sofort einzustellen.

(Pr.Z. G 79/51 und G 77/51.) Beantwortung der Anfragen der GRe. Dr. Eberle, Bucher, Elfriede Vavrovsky und Genossen sowie der GRe. Guger, Lauscher und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wegen der Typhusepidemie in der Städtischen Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs a. d. Donau. (Auszug aus der ausführlichen mündlichen Beantwortung.)

Die erste Erkrankung in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau begann am 23. April dieses Jahres. Die Ärzte schöpften den Verdacht auf Typhus erst am 10. Mai und sandten zu diesem Zeitpunkt Blut, Harn und Stuhl zur Untersuchung ein. Am 15. Mai wurde die Diagnose Typhus mit Sicherheit gestellt. Der zweite Fall ereignete sich am 5. Mai, der dritte am 6. Mai, der vierte Fall am 7. Mai. Die bakteriologischen Untersuchungen ergaben zwei Fälle von Typhus und zwei Paratyphusfälle. Vorerst waren folgende Abwehrmaßnahmen getroffen worden: Isolierung der Verdachtsfälle in der Anstalt selbst, Transferierungen nach Melk bzw. in die Infektionsabteilung der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof. Schließlich hat die Anstaltsdirektion sämtliche fieberhaft erkrankten Pfleglinge einer genauen ärztlichen Beobachtung unterzogen.

Das Anstaltenamt der Stadt Wien wurde zum erstenmal am 16. Mai durch die Anstaltsdirektion in Ybbs schriftlich in Kenntnis gesetzt. Der Amtsarzt in Melk wurde sofort nach Einlangen des ersten positiven Befundes am 16. Mai verständigt. Das Anstaltenamt der Stadt Wien hat auch nach Kenntnis der ersten Typhusfälle keine Meldung an den Amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen erstattet. Der zuständige Referent in der Sanitätsabteilung



des Landes Niederösterreich hat am 16. Mai durch die Kopie des Untersuchungsergebnisses von den Typhusfällen in der Anstalt Kenntnis erhalten. Er hat seinerseits sofort den Amtsarzt in Melk sowie den Seuchenreferenten im Gesundheitsamt Wien verständigt. Dieser hat wieder den stellvertretenden Referatsleiter vom Anstaltenamt telephonisch davon Mitteilung gemacht. Sie sehen also, daß man es leider da und dort versäumt hat, rechtzeitig Meldung zu erstatten, obwohl ich wiederholt Auftrag und Weisung gegeben habe, mich persönlich von allen größeren und wichtigeren Ereignissen sofort und in Kenntnis zu setzen.

Durch den Amtsarzt des Gesundheitsamtes Melk bzw. durch den Seuchenreferenten des Landes Niederösterreich wurden folgende Abwehrmaßnahmen getroffen: Die Wasserversorgungsanlagen wurden geprüft und bakteriologisch einwandfrei befunden. Ferner wurden eine Besuchs- und Entlassungssperre für die Heil- und Pflegeanstalt, Desinfektionsmaßnahmen, Verbot der Verabreichung von ungekochtem Gemüse, Belehrung des Personals, Bekanntgabe sämtlicher Lebensmittelgeschäfte, Schutzimpfungen und die Einstellung der Arbeitstherapie von Pfleglingen außerhalb des Anstaltsbereiches angeordnet. Alle diese Maßnahmen wurden während der ersten Krankheitswelle getroffen, die wohl ein Todesopfer forderte, ansonsten aber gleich abgeschlossen werden konnte.

Nun kam es zu einem zweiten Auftreten. Der erste Pflegling erkrankte am 24. Mai, bis Ende des Monats erkrankten weitere zwei Pfleglinge, in der Zeit vom 1. bis 10. Juni 21, vom 11. bis 20. Juni 76 und vom 21. bis 27. Juni 35 Pfleglinge. Dazu kamen vier Anstaltsangestellte, zusammen also 139 erkrankte Personen.

Der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen wurde zum erstenmal am 14. Juni um 20 Uhr 15 durch seinen ärztlichen Sekretär von der Typhusepidemie telephonisch in Kenntnis gesetzt. Dieser selbst wieder hat erst durch die „Rathaus-Korrespondenz“, die auf Grund verschiedener Reporteranfragen anrief, von der Epidemie Kenntnis erhalten. Man hat eben einen großen Fehler gemacht, indem man versuchte, die Typhusfälle intern zu bereinigen. Der am nächsten Tag befragte stellvertretende Referatsleiter wußte vorerst von den gehäuften Krankheitsfällen ebenfalls nichts. Der Direktor der Anstalt in Ybbs, Primarius Dr. Rosenfeld, hat am 14. Juni, 8 Uhr früh, telephonisch dem Leiter der Magistratsabteilung 17, Obersensrat Dr. Schwarzl, einen ausführlichen Bericht durchgegeben. Dieser hat am nächsten Tag vormittags mit mir telephonisch gesprochen. Von da an habe ich gemeinsam mit den zuständigen Fachreferenten alle Maßnahmen anordnen können, die zum mindesten dazu geführt haben, daß keinerlei Übergreifen auf Wien erfolgt ist.

Am 18. Juni fand in Ybbs eine Kommissionierung statt, bei der auch das Gesundheitsamt der Stadt Wien durch Dozent Doktor Schinzl vertreten war. Zur Verschärfung der

## Johann Höbinger & Co.

Holzbauwerke, Zimmerei und Bautischlerei

Wien XXV, Atzgersdorf,  
Breitenfurter Straße 66

Telephon A 58-0-56, A 58-2-83

Stadtbüro: Wien VI, Capistrangasse 2  
Telephon B 22-2-53, B 26-3-41

A 2732 b/52

Maßnahmen wurde weiter veranlaßt: Kontumazierung der Teile des Personals, das mit Kranken und Krankheitsverdächtigen zu tun hat, strenge Maßnahmen bezüglich Wechsel der Arbeitskleider, gründliche kontrollierte Desinfektion, Urlaubssperre für das übrige Personal usw. In der Anstalt dürfen außer Brot nur mehr gekochte Speisen zubereitet, verteilt und genossen werden. Die durch Indizien belasteten Personen sind bereits aus der Küche entfernt worden und auch von allen jenen Stellen ausgeschaltet, die als Infektionsquellen in Betracht kommen. Beaufsichtigung der hygienischen Vorgänge im Küchenbetrieb durch einen eigenen Arzt. Aufsicht über die Desinfektionsmaßnahmen durch Ärzte. Auflösung des Kinderheimes des Vereines „Volkshilfe“ nach Ablauf der Kontumaz.

Was die Frage der Betreuung der Kinder des Kinderheimes durch die Anstalt Ybbs a. d. Donau anlangt, ist dazu zu sagen, daß diese unglückliche Verbindung schon auf das Jahr 1945 zurückgeht. Sie wurde damals von dem Amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen, Dr. Reuther, genehmigt. Diese Genehmigung wurde deshalb erteilt, weil wir damals und auch einige Zeit nachher froh waren, in den nicht benützten Teilen der großen Anstalt Kinder unterbringen zu können, weil wir ja von der Besatzungsmacht mehr Ruhe erwarteten, als wenn diese Räume frei gewesen wären. Als ich mein Amt übernommen hatte, nahm ich sofort gegen die Verbindung von Kinderheim und Anstalt Stellung. Ich habe wiederholt mündlich und schriftlich auf die Trennung gedrängt. In einem Schreiben des Amtsführenden Stadtrats für das Wohlfahrtswesen, Vizebürgermeister Honay, vom 7. Dezember 1950, wurde mir sozusagen feierlich noch einmal versichert, daß die Kinder voraussichtlich in kurzer Zeit anderwärts untergebracht werden würden. Als dies nicht geschehen war, habe ich ihn immer wieder daran erinnert, und er hat mir erklärt, er habe trotz allen Bemühungen keine andere Unterkunft gefunden. Ich habe trotzdem immer wieder auf die Trennung gedrängt und alle möglichen Objekte genannt, die aber nicht für geeignet befunden wurden.

Über die Typhusfälle des Kinderheimes ist folgendes zu sagen: Die Zahl der untergebrachten Kinder betrug 161, die des Personals ungefähr 20. Die Kinder wurden durch die Anstaltsküche mitverpflegt. Von den Kindern erkrankten 94, von den Erziehern 6. Der Verein verwendete insgesamt 18 große und 6 kleine Räume eines Seitentraktes der Anstalt, für die er monatlich 12.000 S bezahlte. Betten und Bettwäsche wurden durch den Verein, die übrige Einrichtung wurde durch die Anstalt beigestellt. Die Verköstigungsquote betrug 3.80 S pro Verpflegstag, ein allfälliger Mehrverbrauch von Lebensmitteln wurde vom Verein entweder bezahlt oder in natura beigestellt, also auch in dieser Hinsicht war es kein befriedigendes Verhältnis. Für Beleuchtung, Beheizung und sonstiges wurden je Verpflegstag 1.80 S bezahlt.

Im Schullandheim „Donaudorf“ waren

seit 14. Mai 842 Kinder in 8- bis 21tägigen Turnussen untergebracht. Diese Kinder wurden durch die Anstaltsküche der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs verpflegt. Die Genehmigung dazu erteilte ein Oberamtsrat der Magistratsabteilung 17 ohne vorherige Anfrage bei seinem Vorgesetzten. Auch im vorigen Jahre wurden diese Kinder aus der Anstaltsküche verpflegt, und zwar ist dies aus einem Aktenvermerk vom 15. Juli 1950 des Verwalters der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. D. festgestellt worden. Die Genehmigung dazu wurde fernmündlich gegeben, und zwar wieder durch diesen Oberamtsrat und wieder ohne vorheriges Wissen und Einverständnis des Stadtrates und des zuständigen Leiters der Magistratsabteilung 17.

Ich glaube, daß Sie schon aus diesen Mitteilungen folgern können, daß ich recht hatte, als ich sofort, als mir diese Tatsache bekannt wurde, eine genaue Untersuchung und die Außerdienststellung des genannten Beamten verlangte, es ist aber nicht meine Aufgabe, den weiteren Verlauf dieser von mir geforderten Maßnahme zu verfolgen, denn dafür sind der Amtsführende Stadtrat für das Personalwesen und in letzter Instanz der Herr Bürgermeister persönlich zuständig.

Zur Verköstigung der Kinder des Schullandlagers „Donaudorf“ wurden für die Zubereitung der Speisen pro Kopf und Tag 3.80 S bezahlt, für Brennstoffe, Wasser- und Stromverbrauch usw. erfolgte ein Regiezuschlag von 75 Groschen. Ein Mehraufwand sollte auch hier bar bezahlt oder durch kostenlose Lebensmittelbeistellung abgestattet werden. Das erforderliche Mehr an Küchenpersonal wurde auf Vorschlag der Verwaltung vom Verein „Volkshilfe“ aufgenommen und entsprechend entlohnt. Die im Lager „Donaudorf“ anfallende Wäsche wurde von der Anstaltswäscherei gereinigt; die Verpflichtung zur Bezahlung der Reinigungskosten wurde festgelegt. Von den bis 15. Juni nach Wien zurückgekehrten etwa 700 Kindern sind am 15. Juni bereits 21 mit unbestimmten Magen- und Darmbeschwerden erkrankt, wovon einige hochgradig typhusverdächtig waren. Das Gesundheitsamt der Stadt Wien hat am 15. Juni die Landessanitätsbehörde Niederösterreich davon in Kenntnis gesetzt, die ihrerseits telephonisch das Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Melk angewiesen hat, die Entlassung, Aufnahme- und Besucher-sperre auf das Kinderheim Donaudorf auszudehnen. Der betreffende Bescheid kam jedoch zu spät in das Lager, da alle Kinder bereits verlassen hatten. Hierauf wurden sämtliche Schulklassen gesperrt, die sich im Donaudorf aufgehalten hatten und die betroffenen Schüler vom Amtsarzt besucht. In der Zeit vom 15. bis 29. Juni wurden 55 Typhuskranken gezählt.

Am 27. Juni fand eine Beratung einer großen Kommission in Ybbs selbst statt, von der verschärfte Abwehrmaßnahmen angeordnet wurden. Die Kommission stellte fest, daß der Infektionsherd in der Küche zu suchen sei. Eine Angestellte, die nach Durchführung der vorgeschriebenen ärztlichen Prüfungen in der Anstaltsküche verwendet wurde, hatte in der kritischen Zeit eine Magen-Darmerkrankung durchgemacht, die sie verschwiegen hatte. Einige Zeit später war sie an Typhus erkrankt.

Zu den Fragen des Linksblocks:

Zu 1.: Die Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs hatte 1937 bei 1600 Betten 6 Ärzte, einschließlich des Direktors, und hat 1951 bei 920 Betten 5 Ärzte.

Zu 2.: Die Zahl der Ärzte wird jeweils nach der Höhe des Bettenstandes ermittelt und festgesetzt.

Zu 3.: Ist schon überholt.

Zu 4.: In der Anstalt ist eine Isolierabteilung mit rund 30 Betten. Für eine Seuche, wie sie in diesem Ausmaß in der Anstalt

(M.Abt. 29 — 3445/51.)

### Vergebung von Arbeiten

Vergebung der Arbeiten zur Errichtung einer Ufermauer am Weidlingbach, Wien 26, Weidling.

Die öffentliche schriftliche Anbotverhandlung findet am 26. Juli 1951 um 10 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Neues Rathaus, 4. Stiege, Halbstock, Tür 38, statt.

Die Anbotunterlagen (Bedingnisse u. dgl.) können in der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen werden, wo auch das Leistungsverzeichnis erhältlich ist.

Die Anbote sind in fest verschlossenem Umschlag mit der äußeren Aufschrift „Errichtung einer Ufermauer am Weidlingbach in Wien 26, Weidling“ an den Magistrat, Abteilung 29, zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadt Wien bleibt das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewährt.

Für die Anbotstellung wird keine Entschädigung geleistet.

Nähere Auskünfte werden in der M.Abt. 29 erteilt.

\*

(M.Abt. 29 — 3600/51.)

Vergebung der Baumeisterarbeiten für den Neubau der Liesingbachbrücke in Kalksburg, Objekt 488, Landstraße 1/76.

Die öffentliche schriftliche Anbotverhandlung findet am 31. Juli 1951 um 10 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Neues Rathaus, 4. Stiege, Halbstock, Tür 38, statt.

Die Anbotunterlagen (Planbeilagen, Leistungsverzeichnis usw.) können im Amtsräum der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen und nach vorheriger schriftlicher Anmeldung in der M.Abt. 29 bei der M.Abt. 6, Stadthauptkasse, Wien 1, Neues Rathaus, 5. Stiege, Hochparterre, zum Betrage von 20 S käuflich erworben werden.

Die Anbote sind in einem verschlossenem Umschlag mit der äußeren Aufschrift „Neubau der Liesingbachbrücke in Kalksburg, Obj. 488“ an den Wiener Magistrat, Abteilung 29, zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadt Wien bleibt das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewährt.

Für die Anbotstellung wird keine Entschädigung geleistet.

Nähere Auskünfte werden in der M.Abt. 29 erteilt.

noch niemals zu verzeichnen war, kann eine Infektionsabteilung nicht eingerichtet werden, weil sonst für derartige Vorkommnisse eine ganze Zimmerflucht freigelassen werden müßte.

Zu 5.: Die Seuchenärzte haben gegen eine Überstellung der Erkrankten in die Infektionsabteilung Am Steinhof nicht nur keine Bedenken geäußert, sondern diese sogar angeordnet.

Zu 6.: Ist schon in Punkt 4 und 5 behandelt.

Damit habe ich einen genauen und detaillierten Bericht über die bedauerlichen Vorkommnisse und deren Folgen und auch über die sicherlich ungute Verbindung zwischen dem Kinderheim und der Heil- und Pflegeanstalt erstattet. Ich habe versucht, diese Darlegung so objektiv zu geben, daß niemand den Eindruck gewinnt, ich spreche irgend jemand vor der Zeit schuldig, daß aber auch niemand den Eindruck gewinnen konnte, ich wolle irgend jemand vor der Zeit freisprechen. Als die Meldung gemacht wurde, daß eine Vereinbarung zwischen der Anstalt und dem Heim geschlossen wurde, von der weder ich noch der oberste Chef der Abteilung etwas wußte, habe ich, wie schon gesagt, eine Untersuchung und eine Außerdienststellung beantragt. Im zweiten Fall des Heimes in Ybbs selbst habe ich das gleiche getan und beantragt, auch in diesem Falle eine Untersuchung einzuleiten. Ich werde nun abwarten, was aus dieser Untersuchung herauskommt, und dem Gemeinderat, wenn wirklich eine Schuld vorliegen sollte, darüber Bericht erstatten, ich glaube aber, daß es doch so ist, wie ich eingangs gesagt habe:

**BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO**  
**WACHT**  
**WIENS größter WACHBETRIEB**  
 836336 - 836339  
 VII. SIEBENSTERNG. 16

Es wird, solange Menschen leben, Krankheiten geben, es wird auch immer wieder unglückselige Folgen solcher Erkrankungen und Verwicklungen geben. Wir werden dies immer wieder bedauern müssen und werden vor allem der Opfer solcher Ereignisse immer mit Trauer gedenken. Wir müssen und werden uns vornehmen, in solchen Fällen immer alles zu tun, damit künftighin möglichst für alles, was menschenmöglich ist, vorgesorgt ist, um solche Vorkommnisse auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Wir werden uns ernstlich vornehmen, alles Mögliche zu tun, um eine weitere Ausbreitung dieser Erkrankungen auf die Kinder und andere Menschen dieser Stadt zu vermeiden, und wir werden andererseits auch dafür Sorge tragen müssen, daß unsere Gesundheitsverwaltung dort, wo sie heute vielleicht noch nicht ganz so funktioniert, besser in Schwung kommt und verbessert wird, daß nach menschlicher Voraussicht alles getan ist, was unsere Pflicht ist, um die Gesundheit unserer Bevölkerung zu erhalten und die von der Krankheit befallenen Menschen wieder gesund zu machen. Ganz werden wir solche unglückliche Fälle nie vermeiden können, aber eines sollten wir nicht tun: aus solche unglückseligen Fällen irgendein Geschäft machen, ein Geschäft, das in diesem Zusammenhang wohl besonders schlecht riecht. Ich darf aber auch noch den Appell an den Gemeinderat richten, mir dabei zu helfen, daß künftighin in den Anstalten der Gemeinde Wien nichts anderes Aufenthalt und Unterkunft findet als das, was in diese Anstalten der Gemeinde Wien gehört, ganz gleich, welcher Verein es ist und welche Partei es wäre. Zwischen der Gemeinde und irgendeiner fremden Institution soll keine Verbindung mehr vorkommen.

Weil da und dort der Verdacht aufgetreten ist, ausgesprochen, ja sogar niedergeschrieben wurde, darf ich noch sagen, daß die Verpflegungssätze, die Vergütungssätze für die Kost, die die einzelne Anstalt für ihre Leistungen erhalten hat, zu niedrig seien, daß sie nicht kostendeckend seien. Als verantwortlicher Amtsführender Stadtrat habe ich mich daher veranlaßt gesehen, das Kontrollamt der Stadt Wien zu ersuchen, auch diesen Tatbestand zu überprüfen. Es wird Aufgabe des Kontrollamtes der Stadt Wien sein, ausdrücklich zu prüfen, ob die betreffenden Vereinbarungen so sind, daß sie vom Standpunkt der Stadt aus gerechtfertigt sind. Ich erkläre ganz offen, wenn Sie oder sonst irgend jemand der Meinung sein sollten, daß das Kontrollamt nicht kompetent sei, diese Prüfung zu übernehmen, weil es doch der Stadt sehr nahe stehe, wäre ich bereit, auch den Rechnungshof zu bitten, eine derartige Prüfung vorzunehmen. Ich glaube, jetzt alles getan und vorgekehrt zu haben, was nur möglich war und vielleicht auch notwendig ist, um die Stadt von jeder Schuld an irgendeiner Unzukömmlichkeit freizusprechen bzw. um alle Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen; ich glaube aber nicht, daß irgendeine wesentliche Schuld vorliegt, ich glaube vielmehr, wie ich es auch eingangs gesagt habe, daß die guten Leute in Ybbs gemeint haben: Es ist uns glücklicherweise gelungen, die ersten Fälle intern zu erledigen, es wird also auch bei den folgenden Erkrankungsfällen nichts passieren. Aus dieser zwar etwas leichtfertigen, aber menschlich immerhin ver-

# STEINWERKE AUGUST WITTENHOFER

A 2695/13

WIEN I, WIPPLINGERSTRASSE 25  
Telephon U22-2-37 u. U27-1-71 / Telegrammadresse: Wittenhofstein  
Fernschreiber: TW.-Amt Wien, Wittenhofer WN 1630

**liefern:** sämtliche Steinmaterialien für Straßen, Eisenbahnen, Hoch- u. Tiefbau

ständlichen Überlegung dürfte es geschehen sein, daß man die Meldung etwas zaghafter und langsamer weitergegeben hat, als dies der eine oder der andere vielleicht sonst getan hätte.

Die übrigen Fragen wurden durch den Bericht bereits beantwortet.

## Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 29. Juni 1951

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GR. Marie Jacobi und Vlach.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

1. (Pr.Z. 1340, P. 1.) Dem Fürsorgerat Anton Stehno wird in Würdigung seiner Verdienste um Wien anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Kammermayer (an Stelle des StR. Dr. Robetschek).

2. Pr.Z. 1495, P. 2.) 1. Die Beschaffung eines Aufbaues für die mechanische Entleerung der Straßenkehrrichtgefäße (Gefäßelift, System Ochser) auf einem vorhandenen Wibro-Müllwagen und die Lieferung eines dazugehörigen Transportkarrens werden genehmigt. 2. Hierfür wird ein Betrag von insgesamt 17.000 SFR genehmigt, der bis zur Höhe von 12.000 SFR auf A.R. 727/54 des Voranschlages 1951 für die Straßenpflege und Kehrrichtabfuhr zu decken ist. Für die Deckung des Restbetrages ist im Voranschlag für 1952 Vor-sorge zu treffen.

Berichterstatter: GR. Löttsch.

3. (Pr.Z. 1030, P. 3.) Abschreibung einer Restschuld wegen Uneinbringlichkeit. (Nachträgliche Genehmigung einer auf Grund des § 99 GV. getroffenen Verfügung.)

Berichterstatter: GR. Pfoch.

4. (Pr.Z. 1125, P. 4) Ermächtigung zum Mitbieten bei der Versteigerung einer Liegenschaft.

## Gemeinderatsausschüsse

### Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 12. Juli 1951.

Vorsitzender: GR. Dr.-Ing. Hengl.

Anwesende: Amtsf. StR. Bauer, die GR. Löttsch, Jirava, Alt, Fürstenhofer, Krämer, Pfoch, Römer, Dr. Stemmer, Tschak, Winter; ferner die SRe. Ing. Dr. Menzel, Dr. Schönbauer, Dr. Lichal, OMR. Dr. Gasser, die MRe. Dr. Hofbauer, Dr. Satrapa, die OAre. Kreisel, Leist.

Entschuldigt: GR. Etzersdorfer.

Schriftführer: VOK. Schmidt.

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. IX/457/51; M.Abt. 57 — Tr 2851/0/2/51, Tr 2637/0/1/50, Tr 2828/1/4/51.)

Der Abschluß folgender vom Wiener Magistrat mit den angeführten Landwirten in Neusiedl am Steinfeld vereinbarten Tausch- und Kaufverträgen wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 20. Juni 1951 angeführten Bedingungen genehmigt:

1. Franz und Rosa Dorfmeister, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 37, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien das ihnen je zur Hälfte gehörige Gst. 987/3, Acker, inneliegend in der E.Z. 581 des Gdb. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 4640 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum der genannten Verkäufer das ihr gehörige Gst. 739, Acker, inneliegend in der E.Z. 521 des Gdb. der Kat.-G. Mollram im Ausmaß von 6337 qm. Die Stadt Wien leistet als einmalige Vergütung für entstandene Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 700 S. Der Tauschwert der beiden Tauschliegenschaften wird für Gebührenzwecke mit 650 S berechnet.

2. Franz und Hermine Fahrleitner, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 13, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 950/2, 977/2 und 979/2, je Acker, inneliegend in der E.Z. 13 des Gdb. der Kat.-G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 9897 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Franz und der Hermine Fahrleitner die ihr gehörigen Gste. 490/6, Wald, im Ausmaß von 5065 qm, und 664/2, Acker, im Ausmaß von 7068 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Die Stadt Wien leistet als einmalige Vergütung für entstandene Wirtschafterschwernis und Wertminderung des Ersatzgrundes eine Zahlung von 800 S. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Gebührenzwecke mit je 1400 S angenommen.

3. Maria Fahrleitner und Maria Nechvil, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 11, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien das ihnen zu fünf Sechstel beziehungsweise ein Sechstel gehörige Gst. 971/2, Acker, inneliegend in der E.Z. 616 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 4638 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien zu fünf Sechstel beziehungsweise ein Sechstel in das Eigentum der Maria Fahrleitner und Maria Nechvil das ihr gehörige Gst. 803, Acker, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 5132 qm. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 650 S angenommen.

4. Johann und Maria Fahrleitner, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 18, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 962/2, 970/2, 982/1 und 982/3, je Acker, inneliegend in der E.Z. 18 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl



am Steinfeld im Ausmaß von 10.465 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Johann und der Maria Fahrleitner die ihr gehörigen Gste. 805, Acker, im Ausmaß von 6571 qm und 490/2, Wald, im Ausmaß von 3522 qm, in E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Die Stadt Wien leistet außerdem als einmalige Vergütung für entstandene Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 500 S. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1400 S angenommen.

5. Johann Fuchs, Landwirt in Neusiedl am Steinfeld Nr. 14, überträgt in das Eigentum der Stadt Wien die ihm gehörigen Gste. 955/2 und 974/2, je Acker, inneliegend in der E.Z. 14 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 7818 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien in das Eigentum des Johann Fuchs die ihr gehörigen Gste. 672/1, Acker, im Ausmaß von 4644 qm und 290, Wald, im Ausmaß von 3438 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Der Tauschwert der Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1000 S angenommen.

6. Matthias und Irma Glatzl, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 28, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 965/2 und 988/2, je Acker, inneliegend in der E.Z. 27 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 7632 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Matthias und der Irma Glatzl die ihr gehörigen Gste. 789/2 Acker, im Ausmaß von 4876 qm, und 346/2, Wald, im Ausmaß von 4837 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Die Stadt Wien leistet außerdem als einmalige Vergütung für entstandene Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 500 S. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1000 S angenommen.

7. Johann und Maria Greiner, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 3, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 951/2, und 968/2, je Acker, inneliegend in der E.Z. 3 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 7505 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Johann und der Maria Greiner das ihr gehörige Gst. 346/3, Wald, im Ausmaß von 8749 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1000 S angenommen.

8. Johann Haslinger, Landwirt in Sankt Egyden Nr. 5, überträgt in das Eigentum der Stadt Wien das ihm gehörige Gst. 964/2, Acker, inneliegend in der E.Z. 187, des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 2887 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien in das Eigentum des Johann Haslinger das ihr gehörige Gst. 976/1 im Ausmaß von 2065 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Die

Stadt Wien leistet außerdem als einmalige Vergütung für entstandene Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 300 S. Der Tauschwert der beiden Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 400 S angenommen.

9. Franz und Rosa Kabicher, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 21, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 956/2 und 985/4, je Acker, inneliegend in der E.Z. 20 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 8059 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Franz und der Rosa Kabicher die ihr gehörigen Gste. 789/1, Acker, im Ausmaß von 4875 qm, und 490/7, Wald, im Ausmaß von 4192 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Die Stadt Wien leistet außerdem als einmalige Pauschalentschädigung einen Betrag von 15.000 S für die auf den Tauschgrundstücken befindlichen Weinstöcke und den Ernteausfall für 5 Jahre. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1200 S angenommen.

10. Heinrich und Theresia Mayerhofer, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 4, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 952/3 und 969/3, je Acker, inneliegend in der E.Z. 4 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 7762 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien in das Eigentum des Heinrich und der Theresia Mayerhofer je zur Hälfte das ihr gehörige Gst. 490/1, Wald, im Ausmaß von 7787 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Die Stadt Wien leistet außerdem als einmalige Vergütung für entstandene Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 1320 S. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 700 S angenommen.

11. Anton und Barbara Postl, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 2, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 960/2 und 967/3, je Acker, inneliegend in der E.Z. 2, des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 10.005 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Anton und der Barbara Postl die ihr gehörigen Gst. 346/4, Wald, im Ausmaß von 5772 qm, und 664/3, Acker, im Ausmaß von 4524 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1300 S angenommen.

12. Franz und Anna Pürzel, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 20, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 983/1 und 983/5, je Acker, inneliegend in der E.Z. 19 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 2698 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Franz und der Anna Pürzel das ihr gehörige Gst. 346/5, Wald, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 2707 qm. Die Stadt Wien leistet als Aufzahlung für den Wertausgleich den Betrag von 1100 S, außerdem als einmalige Vergütung für entstandene Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 500 S, zusammen also 1600 S. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1400 S angenommen.

13. Wird abgeordnet beantragt.

14. Leopoldine Szakmary, Landwirtin in Neusiedl am Steinfeld Nr. 5, überträgt in das Eigentum der Stadt Wien die ihr gehörigen Gste. 981/3, Acker, inneliegend in der E.Z. 5 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld, und 958/2 und 980/2, je Acker, inneliegend in der E.Z. 53 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am

Steinfeld im Gesamtausmaß von 9647 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien in das Eigentum der Leopoldine Szakmary die ihr gehörigen Gste. 747, Acker, inneliegend in der E.Z. 521 des Gdb. der Kat.G. Mollram, und 1040 und 1041, je Acker, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Gesamtausmaß von 11.420 qm. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1800 S angenommen.

15. Josef und Maria Schlögl, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 27, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 966/2 und 989/3, je Acker, inneliegend in der E.Z. 26 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 7626 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Josef und der Maria Schlögl die ihr gehörigen Gste. 938/3, Acker, im Ausmaß von 2654 qm, und 490/5, Wald, im Ausmaß von 5056 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Die Stadt Wien leistet außerdem als einmalige Vergütung für entstandene Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 5800 S. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Gebührenzwecke mit je 800 S angenommen.

16. Georg und Maria Seewald, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 24, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 948/3 und 963/2, je Acker, inneliegend in der E.Z. 23 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 10.948 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Georg und der Maria Seewald das ihr gehörige Gst. 672/2, Acker, im Ausmaß von 11.437 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Der Tauschwert der beiden Tauschliegenschaften wird für Gebührenzwecke mit je 1400 S angenommen.

17 a. Ludwig Wallner, Landwirt in Neusiedl am Steinfeld Nr. 16, überträgt in das Eigentum der Stadt Wien die ihm gehörigen Gste. 957/2, 984/1 und 984/4, je Acker, inneliegend in der E.Z. 16 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 7438 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien in das Eigentum des Ludwig Wallner die ihr gehörigen Gste. 740/6, Acker, im Ausmaß von 1109 qm, und 490/3, Wald, im Ausmaß von 4058 qm, beide inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Die Stadt Wien leistet als einmalige Vergütung für entstandene Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 2600 S. Der Tauschwert beider Liegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 800 S angenommen.

17 b. Maria, Martin und Johann Wallner, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien das ihnen zu einem Drittel Anteil gehörige Gst. 972/2, Acker, inneliegend in der E.Z. 95 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 4698 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zu einem Drittel Anteil in das Eigentum der Maria, des Martin und des Johann Wallner das ihr gehörige Gst. 346/1, Wald, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 5288 qm. Die Stadt Wien leistet außerdem als einmalige Vergütung für Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 300 S. Der Tauschwert beider Liegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 600 S angenommen.

18. Jakob und Maria Weißenböck, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 17, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien das ihnen je zur Hälfte gehörige Gst. 978/2, Acker, inneliegend in der E.Z. 17 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaß von 4922 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des



Jakob und der Maria Weißenböck das ihr gehörige Gst. 774, Acker, im Ausmaß von 4119 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 700 S angenommen.

19. Mathias und Marie Winkler, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 9, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 959/2 und 973/2, je Acker, inneliegend in der E.Z. 543 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaße von 7608 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Mathias und der Marie Winkler die ihr gehörigen Gste. 938/1 und 938/2, je Acker, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaße von 1479 qm und Gste. 254 und 727, je Acker, inneliegend in der E.Z. 180 des Gdb. der Kat.G. Urschendorf im Ausmaße von 6092 qm. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1200 S angenommen.

20. Michael und Juliana Winkler, Landwirte in Neusiedl am Steinfeld Nr. 22, übertragen in das Eigentum der Stadt Wien die ihnen je zur Hälfte gehörigen Gste. 947/3 und 986/4, Acker, inneliegend in der E.Z. 21 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaße von 7247 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien je zur Hälfte in das Eigentum des Michael und der Juliana Winkler die ihr gehörigen Gste. 490/4, Wald, im Ausmaße von 4577 qm und 664/1, Acker, im Ausmaße von 8064 qm, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1600 S angenommen.

21. Rosa Zierhofer, Landwirtin in Neusiedl am Steinfeld Nr. 12, überträgt in das Eigentum der Stadt Wien die ihr gehörigen Gste. 949/2, 953/2, 954/2 und 975/3, je Acker, inneliegend in der E.Z. 12 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaße von 13.024 qm. Dagegen überträgt die Stadt Wien in das Eigentum der Rosa Zierhofer die ihr gehörigen Gste. 92, Wiese, 139, 164, 165, 204/1, 204/2, je Acker, 401/1, 401/2, je Wald, 4/1 und 4/2, je Wiese, inneliegend in der E.Z. 644 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaße von 14.829 qm. Der Tauschwert beider Tauschliegenschaften wird für Zwecke der Gebührenbemessung mit je 1600 S angenommen.

22. Anna Brandstetter, Landwirtin in Stollhof Nr. 5, verkauft an die Stadt Wien das ihr gehörige Gst. 961/3, Acker, inneliegend in der E.Z. 15 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaße von 2849 qm. Der Kaufschilling beträgt 1400 S. Die Stadt Wien leistet außerdem als einmalige Vergütung für entstehende Wirtschafterschwernis eine Zahlung von 800 S.

23. Franz und Maria Kerschbaum, Maurer in Neusiedl am Steinfeld Nr. 35, verkaufen und die Stadt Wien kauft das ihnen je zur Hälfte gehörige Gst. 990/2, Acker, inneliegend in der E.Z. 541 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld im Ausmaße von 4959 qm, der Kaufpreis beträgt 10.000 S.

(A.Z. IX/462/51; M.Abt. 57—Tr 2741/1951.)

Der zur Erweiterung des Klosterneuburger Friedhofes abzuschließende Ankauf der im Berichte der M.Abt. 57 vom 29. Juni 1951, M.Abt. 57—Tr 2741/51, angeführten Teilflächen der Liegenschaften E.Z. 2622, 814, 826, 1376, 1900, 772 und 759 der Kat.G. Klosterneuburg im Gesamtausmaß von etwa

2600 qm von den Grundeigentümern Zita Katzmayer, Johanna Heiß, Josef und Anna Hammerschmidt, August und Julie Kerbl, Leopold und Anna Konradt, Johann und Elise Heiß, Elisabeth Fuchs, Adolf und Anna Angerer wird genehmigt.

(A.Z. IX/463/51; M.Abt. 57—Tr 3724/1951.)

Die Stadt Wien stimmt der käuflichen Übertragung des zu Lasten der städtischen Liegenschaft, 10, Raxstraße 107, E.Z. 1759, Inzersdorf Stadt, bestelltes Baurechtes — Baurecht E.Z. 1764, Inzersdorf Stadt — von Johanna Fischer, wohnhaft 2, Nordbahnstraße 32/6, auf Otto und Ernestine Fally, 10, Raxstraße 99, zu und macht für diesen Veräußerungsfall von dem zu ihren Gunsten grundbücherlich einverleibten Vorkaufsrecht keinen Gebrauch; diese Erklärung erfolgt nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Vorkaufsrechtes für künftige Veräußerungen des Baurechtes.

(A.Z. IX/464/51; M.Abt. 57—Tr 3051/1951.)

Der vom Wiener Magistrat mit dem Stifte Schotten, 1, Freyung 6, vereinbarte Grundtausch- und Kaufvertrag wird unter Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt:

§ 1.

Das Stift Schotten überträgt folgende Grundstücke in das Eigentum der Stadt Wien:

- Nr. 3317/13, Garten, im Ausmaße von 1556,03 qm,
- Nr. 3317/14, Garten, im Ausmaße von 4352,45 qm,
- Nr. 3317/15, Garten, im Ausmaße von 8983,31 qm,
- Nr. 3317/16, Garten, im Ausmaße von 7480,70 qm,
- Nr. 3317/17, Garten, im Ausmaße von 8912,55 qm und
- Nr. 3317/23, Garten, im Ausmaße von 812,96 qm,

sämtliche inneliegend in der E.Z. 3456 des Gdb. der Kat.G. Ottakring, ferner die Gste. 3317/9, 3317/10, 3317/11 und 3317/12 im Gesamtausmaße von 3234,15 qm, sämtliche inneliegend in der E.Z. 4344, des Grundbuches der gleichen Kat.G. und das Gst. 3318/3, Weg, inneliegend in der E.Z. 3366 im Ausmaße von 66,51 qm, sohin Grundflächen im Gesamtausmaße von 35.398,66 qm.

§ 2.

Die Stadt Wien überträgt in das Eigentum des Stiftes Schotten das Weingut Maria-Enzersdorf, bestehend aus den Grundstücken:

- 121, Baufläche, mit dem Haus K.Nr. 122, im Ausmaße von 1116 qm,
- 718/1, Garten, im Ausmaße von 3719 qm,
- 718/2, Garten, im Ausmaße von 2637 qm,
- 718/3, Acker, im Ausmaße von 4105 qm,
- 719, Weingarten, im Ausmaße von 6827 qm,
- 720, Weingarten, im Ausmaße von 2315 qm,
- 732, Weingarten, im Ausmaße von 9452 qm,
- 737, Weingarten, im Ausmaße von 1487 qm,
- 743/1, Weingarten, im Ausmaße von 26.407 qm,
- 743/2, Weingarten, im Ausmaße von 10.112 qm,
- 743/6, Weingarten, im Ausmaße von 890 qm,

sämtliche inneliegend in der E.Z. 111 des Gdb. der Kat.G. Maria-Enzersdorf sowie das Gst. 739/2, Weingarten, im Ausmaße von 2374 qm, inneliegend in der E.Z. 616 des

Gdb. der gleichen Kat.G., sohin Grundstücke im Gesamtausmaße von 71.441 qm.

§ 3.

Die Kaufpreisdifferenz von 726.801,92 S ist zur Hälfte binnen 8 Tagen nach Überreichung des unterfertigten kirchen- und staatsbehördlich genehmigten Tausch- und Kaufvertrages und Vorlage einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung der Liegenschaften E.Z. 3456 und 4344 des Gdb. der Kat.G. Ottakring, die zweite Hälfte binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien ob den im § 1 genannten Liegenschaften in der Kat.G. Ottakring fällig.

§ 4.

Die im § 1 und 2 genannten Liegenschaften werden satz- und lastenfrei übertragen. Die im § 1 genannten Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe gilt der auf die grundbücherliche Durchführung folgende Monatserste, falls nicht ein anderer Termin vereinbart wird. Die Übergabe des im § 2 genannten Weingutes Maria-Enzersdorf erfolgt erst nach der Weinlese im Jahr 1951 an einem noch festzusetzenden Tage, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 1951.

§ 5.

Keiner der Vertragsteile übernimmt irgendeine Haftung für das angegebene Ausmaß der zu übertragenden Liegenschaften oder für eine bestimmte Beschaffenheit derselben.

§ 6.

Beide Teile verzichten einvernehmlich auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

§ 7.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Stadt Wien. Jeder Vertragsteil trägt die Kosten der grundbücherlichen Durchführung, insbesondere der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr der an ihn gelangenden Grundstücke und einer etwaigen rechtsfreundlichen oder sonstigen Vertretung. Das Stift Schotten trägt die Kosten der Herstellung der Arbeitspläne für die im § 1 genannten Grundstücke.

§ 8.

Das Stift Schotten hält die Stadt Wien im Falle der Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen bezüglich des Weingutes Maria-Enzersdorf und für alle sich hieraus ergebenden etwaigen Forderungen jeder Art vollkommen schad- und klaglos.

§ 9.

Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften ausgefertigt, von denen eine im Archiv der Stadt Wien verwahrt wird, die zweite ist für das Stift Schotten bestimmt. (An Stadt- und Gemeinderat.)

Das vorbildliche, altbewährte  
**DESINFERTIONSMITTEL**

Lysol

Schülke & Mayr Nachf.  
**DR. RAUPENSTRAUCH**  
Wien II, Engerthstraße 167

(A.Z. IX/466/51; M.Abt. 57—Tr 341/1951.)

Der Abschluß des vom Magistrate der Stadt Wien mit der M.Abt. 12 als Verwalterin der Julius und Therese Hönig'schen Stiftung abzuschließenden Kaufübereinkommens wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung, die Liegenschaft E.Z. 493, des Gdb. der Kat.G. Wieden, bestehend aus dem Gst. 857, Bauarea, im Ausmaße von 586 qm, und die Liegenschaft E.Z. 255 des Gdb. der Kat.G. Wieden, bestehend aus dem Gst. 859/1, Bauarea, samt den darauf befindlichen Baulichkeiten im Ausmaße von 986,41 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 4. Juli 1951, M.Abt. 57—Tr 341/51, angeführten Bedingungen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR Löttsch.

(A.Z. IX/450/51; M.Abt. 57—Tr 2851/51.)

Der mit den Eheleuten Anton und Marie Spieß, Landwirte, in Neusiedl am Steinfeld Nr. 25 vereinbarte Kaufvertrag wird genehmigt. Danach verkaufen die Genannten an die Stadt Wien das ihnen gehörige Gst. 967/4, Acker, inneliegend in der E.Z. 620 des Gdb. der Kat.G. Neusiedl am Steinfeld, im Ausmaße von 4901 qm zu den im Kaufvertragsentwürfe angeführten Bedingungen.

(A.Z. IX/453/51; M.Abt. 57—V 8516/8/51.)

Der Huberta Schlick, Pächterin der städtischen Gastwirtschaft, 14, Penzinger Straße 59, wird der Pachtzinsrückstand für die Zeit bis 30. April 1951 im Betrage von 16.125,07 S samt 4 Prozent Zinsen p. a. bis 31. August 1951 unter der Bedingung gestundet, daß die ab 1. Mai 1951 fällig werdenden Pachtzinsbeträge pünktlich bezahlt werden.

(Fortsetzung folgt)

**Gemeinderatsausschuß X**

Sitzung vom 6. Juli 1951

Vorsitzender: GR Bock.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, die GRe Haas, Glinz, Leibetseder, Svetelsky, Winter, Doppler, Haim, Vlach.

Entschuldigt: GRe Holub, Dr. Altman.

Schriftführer: Sederl.

GR Bock eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR Haas.

(A.Z. 25/51, M.Abt. 65—4970/51.)

Die Abschreibung der in der Streitsache Luise Fleck gegen die Stadt Wien mit rechtskräftigem Urteil des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen, Wien, vom 5. Oktober 1950, GZ. 21 Cg 13/50, der Stadt Wien zugesprochenen Prozeßkosten im Gesamtbetrage von 1.195,03 S wird wegen Uneinbringlichkeit gegenüber dem Nachlaß der am 26. Oktober 1950 verstorbenen Luise Fleck, zuletzt wohnhaft gewesen Wien 22, Hirschstetten, Block II, Gasse Nr. 7, genehmigt.

Berichterstatter: GR Vlach.

(A.Z. 23/51, Bgm. 5740/51.)

Für Mehraufwand infolge erhöhter Anforderungen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1001, Präsidialausgaben, unter Post 32, Aufwendungen nach dem Ermessen des Bürgermeisters (derz. Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR Winter.

(A.Z. 24/51, M.Abt. 62—22.025/51.)

Für die Kosten der Wahl des Bundespräsidenten wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1024, Verschiedenes, unter Post 29, Kosten der Wahl des Bundespräsidenten (derz. Ansatz 3.200.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 2.000.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 102, Personalangelegenheiten, Magistrat, unter Post 3 b, Erstattungen und Ersätze aus Übergenüssen, und zwar mit einem Betrage von 1.800.000 S sowie der Rubrik 1024, Verschiedenes, unter Post 3 c, Ersatzleistung des Bundes für die Wahl des Bundespräsidenten,

mit dem Restbetrage von 200.000 S zu decken ist.

Berichterstatter: GR Svetelsky

(A.Z. 21/51, Bgm.—6229/51.)

Für Mehrerfordernis infolge erhöhter Anforderungen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1001, Präsidialausgaben, unter Post 31, Empfänge und Feierlichkeiten (derz. Ansatz 200.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 80.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR Franz Doppler.

(A.Z. 22/51, Pressestelle—39/51.)

Für die Herstellungskosten eines Wegweisers durch den Lainzer Tiergarten wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1002, Veröffentlichungen, unter Post 28, Sondererfordernisse (derz. Ansatz 605.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 24.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1002, Veröffentlichungen, unter Post 2 a, Bezugsgebühren und Verschleißerlöse, zu decken ist.

**Gemeinderatsausschuß XI**

Sitzung vom 10. Juli 1951

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dkfm. Nathschläger; die GRe Adelpoller, Bischko, Fronauer, Jacobi, Kaps, Loibl, Marek, Mazur, Sigmund, Skokan, sowie die Dioren. Dipl.-Ing. Benesch, Dr.-Ing. Horak, KR. Guttman, OSR. Dr. Oulehla.

Entschuldigt: GR. Lifka.

Schriftführer: Dr. Widmayer. GR. Dipl.-Ing. Rieger eröffnet die Sitzung.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter: GR. Mazur.

(A.Z. XI/88/51; G.Gr. XI/575/51.)

Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 377/50, für die nachfolgend genannten Investitionen der Wiener Stadtwerke-Gaswerke genehmigten Sach- und Nachtragskredite von zusammen 8.900.000 S werden Nachtragskredite in der Höhe von zusammen 2.825.603,51 S bewilligt. Gleichzeitig wird das für diese Investitionen sichergestellte Gelderfordernis von 5.800.000 S um 2.825.603,51 S erhöht. Hingegen werden die unter den nachstehend genannten Postnummern genehmigten Sachkredite und die hierfür sichergestellten Gelderfordernisse um insgesamt 2.825.603,51 S erniedrigt.

Die Ausgaben sind in der im Investitionsplan angegebenen Art zu bedecken.

Investition	vorgesehener Sachkredit S	Geldbedarf S	Nachtragskredit (Geldbedarf) S	Virement von Post	auf Post
				—	+
<b>Werk Simmering</b>					
Heizzentrale, Ausbau des Warmwasserrohrnetzes .....	300.000	300.000	476,53	45	21
Ausgestaltung der Feuerlöscheinrichtungen in der Leichtölanlage ...	100.000	100.000	79,01	45	46
<b>Werk Leopoldau</b>					
Erweiterung der Kohlengaskühleranlage II .....	450.000	200.000	28.713,91	95	62
Errichtung einer Gerbstoffgewinnungsanlage .....	1.050.000	700.000	13.803,64	12	} 126
			200.000,—	7	
Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Phthalsäureanhydrid	4.000.000	1.500.000	500.000,—	6	
			200.230,42	8	
			300.000,—	10	
			1.000.000,—	14	} 127
			100.000,—	40	
			200.000,—	112	
			90.000,—	130	
<b>Außenbetrieb</b>					
Rohrauswechslungen im Straßenrohrnetz .....	3.000.000	3.000.000	192.300,—	130	132
<b>Zusammen .....</b>	<b>8.900.000</b>	<b>5.800.000</b>	<b>2.825.603,51</b>		



BRUNNER VERZINKEREI  
BRÜDER BABLIK

Wien XVIII, Schopenhauerstraße 36 / Telephonnummer A 23-5-25

A 2798/12

Berichterstatter: GR. Kaps.  
(A.Z. XI/87/51; G. Gr. XI/574/51.)

Zu den im Investitionsplan der Wiener Stadtwerke — Gaswerke für das Wirtschafts-

jahr 1950 unter den nachfolgend genannten Postnummern sichergestellten Gelderfordernissen werden im Rahmen der genehmigten Sachkredite Erhöhungen um insgesamt 1,750.000 S bewilligt, und zwar:

Depoträumen für die Bauleitungsstrecke 5 wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 550.000 S bewilligt, der im Investitionsplan 1951 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der erforderliche Geldbedarf von 550.000 S unter der neuen Post 25a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Investitionsplan 1951 unter Post 88 vorgesehenen Ansatz per 6,490.000 S zu unterbleiben.

2. Der Aufbau auf das Gebäude der Elektroschweißerei in der Hauptwerkstätte wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 234.000 S bewilligt, der im Investitionsplan 1951 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der notwendige Geldbedarf von 234.000 S unter der neuen Post 25 b sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Investitionsplan 1951 unter Post 88 vorgesehenen Ansatz per 6,490.000 S zu unterbleiben.

3. Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für die Erneuerung der Stützmauer auf der Wientallinie genehmigten Sachkredit von 605.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 700.000 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1951 unter Post 117 sichergestellten Geldbedarf um 700.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Investitionsplan 1951 unter Post 88 vorgesehenen Ansatz per 6,490.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgaben sind in der im Finanzplan 1951 angegebenen Art zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. XI/92/51; G.Gr. XI/608/51.)

1. Die Errichtung einer 5 kV-Schaltanlage im neuen Umspannwerk West wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit in der Höhe von 6,000.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 wird eine neue Kreditpost Nr. 51 a, Errichtung der 5 kV-Schaltanlage, mit einem für das Jahr 1951 erforderlichen Geldbedarf von 1,500.000 S eröffnet. Das restliche Gelderfordernis von 4,500.000 S ist in späteren Jahren vorzusehen.

3. Der im oberwähnten Investitionsplan unter Post 97 genehmigte Sachkredit von 18,000.000 S wird um 6,000.000 S auf 12,000.000 S herabgesetzt. Gleichzeitig wird das hierfür für das Jahr 1951 sichergestellte Gelderfordernis von 5,000.000 S um 1,500.000 S auf 3,500.000 S und der für spätere Jahre vorgesehene Geldbedarf von 13,000.000 S um 4,500.000 S auf 8,500.000 S gekürzt.

Berichterstatter: GR. Skokan.

(A.Z. XI/94/51; G.Gr. XI/613/51.)

Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für Anschaffungen für den Fahrpark unter Post 114 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkredit von 750.000 S wird ein Nachtragskredit von 350.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1951 sichergestellte Gelderfordernis von 750.000 S um 350.000 S auf 1,100.000 S erhöht.

Die Ausgaben sind aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Bischo.

(A.Z. XI/83/51; G.Gr. XI/563/51.)

a) Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für die Zentralheizungsanlage für das Direktionsgebäude und für den Umbau der Garage

Invest.-Plan 1950 Post	Investition	Genehmigter Sachkredit S	Sichergestellter Geldbedarf für 1950 S	Erhöhung des Geldbedarfes für 1950 um S
<b>Werk Leopoldau</b>				
48	Erweiterung der Kammerofenanlage um 44 Kammern, Errichtung eines Kohlenturmes und einer Mischanlage .....	12,200.000	3,300.000	1,500.000
74	Anschaffung von Lagerbehältern in der Benzolanlage, 2. Bauabschnitt .....	100.000	50.000	50.000
78	Erneuerung der Kolonnenringe für die Destillierblase 6, Benzolanlage .....	150.000	100.000	50.000
155	Wiederherstellung der Kammerofenanlage I .....	24,500.000	4,300.000	150.000
		<b>36,950.000</b>	<b>7,750.000</b>	<b>1,750.000</b>

Hingegen werden die im Investitionsplan 1950 unter den folgenden Postnummern genehmigten Sachkredite und sichergestellten Gelderfordernisse, nämlich

Invest.-Plan 1950 Post	Investition	Genehmigter Sachkredit S	Sichergestellter Geldbedarf für 1950 S	vermindert in Anspruch genommen um S
3	Anschaffung von 4 Kammerofentüren .....	25.000	25.000	
15	Anschaffung einer Warmwasserheizung bei den Wassergasreinigern .....	15.000	15.000	
23	Ausbau der Meßeinrichtungen in der Warmwasseranlage .....	50.000	50.000	
31	Aufstellung einer Schalttafel für die Generatorenanlage .....	20.000	20.000	
35	Anschaffung eines Kohlenprobezylinders .....	10.000	10.000	
38	Errichtung einer Lokomotivhalle samt Gleisanschluß ..	450.000	450.000	
57	Anschaffung neuer Tragketten für den Kohlenkipper 3 ..	100.000	100.000	
59	Anschaffung und Einbau einer Gleisweiche bei dem Kohlenkipper 3 .....	25.000	25.000	
63	Einrichtung für die teilweise Enthärtung des Kühlwassers .....	100.000	100.000	
64	Umbau von 4 Stück neunlagigen Reinigerkasten auf viergeteiltem Gasstrom .....	200.000	200.000	
72	Erneuerung des Kettenantriebes beim Querkonveyor ..	20.000	20.000	
81	Anschaffung von Blechformen für Reinnaphthalin .....	20.000	20.000	
82	Verstärkung der Stromzuleitungskabel .....	20.000	20.000	
86	Erneuerung der Flammrohre bei 6 Generatoren .....	100.000	100.000	
102	Beschaffung von 10 Schützen zur Fahrtblockierung bei den Ausstoßmaschinen .....	20.000	20.000	
109	Umbau der Heizzentrale .....	70.000	70.000	
115	Umbau des Gebäudes der Zinksulfatanlage .....	100.000	100.000	
124	Umstellung von 2 Lastkraftwagen auf Erdgasantrieb ..	5.000	5.000	
125	Umbau der Feldbahnlokomotive Nr. 7 auf Antrieb mit Dieselmotor .....	20.000	20.000	
		<b>1,370.000</b>	<b>1,370.000</b>	

nicht und die nachstehend angeführten Postnummern vermindert in Anspruch genommen, und zwar:

Invest.-Plan 1950 Post	Investition	Genehmigter Sachkredit S	Sichergestellter Geldbedarf für 1950 S	vermindert in Anspruch genommen um S
16	Anschaffung einer elektrischen Entteerungsanlage .....	1,100.000	1,000.000	170.000
47	Verschiedene Neuanschaffungen und -herstellungen .....	500.000	500.000	100.000
47a	Umbau eines Dampfkessels auf Gasfeuerung .....	350.000	350.000	30.000
128	Verschiedene Neuanschaffungen und -herstellungen .....	500.000	500.000	80.000
		<b>2,450.000</b>	<b>2,350.000</b>	<b>380.000</b>

Die Ausgaben sind in der im Investitionsplan angegebenen Art zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Skokan.  
(A.Z. XI/90/51; G.Gr. XI/591/51.)

Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für die Errichtung eines Werkstättengebäudes für Leitungsnetze in der Oberen Donaustraße unter Post 108 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkredit von 3,800.000 S wird ein weiterer

Nachtragskredit von 400.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1951 sichergestellte Gelderfordernis von 1,800.000 S um 400.000 S auf 2,200.000 S erhöht.

Die Ausgaben sind aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Marek.

(A.Z. XI/84/51; G.Gr. XI/564/51.)

1. Die Schaffung von Mannschafts- und

**Fritz Güster**

Lager sämtlicher Baumaterialien

WIEN XIX,  
Heiligenstädter Straße 24  
Telephon B 10-500

Grünzing und Einbau eines Reifenlagers genehmigten Sachkrediten von insgesamt 3.433.500 S werden Nachtragskredite in Höhe von insgesamt 385.500 S bewilligt, die den sichergestellten Geldbedarf um 385.500 S übersteigen. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Gesamtbetrages von dem im Investitionsplan 1951 der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe unter Post 111 vorgesehenen Geldbedarf per 18.150.000 S zu unterbleiben.

b) Der Umbau von zwei Schulwagen und der Umbau im Direktionsgebäude sowie die Anschaffung von Fahrzeitkontrolluhren werden genehmigt und hierfür Sachkredite im Gesamtbetrage von 305.000 S bewilligt, die im Investitionsplan 1951 nicht vorgesehen sind. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von insgesamt 305.000 S im Investitionsplan 1951 sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Gesamtbetrages von dem im Investitionsplan 1951 der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe unter Post 111 vorgesehenen Ansatz per 18.150.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgaben sind in der im Finanzplan 1951 angegebenen Art zu bedecken.

Berichterstatter: GR. J a c o b i.

(A.Z. XI/85/51; G.Gr. XI/565/51.)

Die Abbuchung der in den Büchern der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe per Ende 1950 erscheinenden Forderung aus dem Titel von Abschlagszahlungen an die Betriebsangehörigen im Jahre 1945, die in der Folgezeit nicht mehr zur Rückverrechnung gelangten, in der Gesamthöhe von 74.986.30 S wird genehmigt.

Dieser Betrag ist als außerordentlicher Aufwand des Geschäftsjahres 1950 auszuweisen.

Berichterstatter: GR. B i s c h k o.

(A.Z. XI/82/51; G.Gr. XI/562/51.)

Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, genehmigten Sachkredit für die Fertigstellungsarbeiten beim Umbau des Bahnhofes Wienzeile und des Bahnhofes Rudolfsheim von 308.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 50.100 S bewilligt, der den im Finanzplan 1951 unter Post 11 sichergestellten Geldbedarf um 50.100 S übersteigt.

Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Finanzplan 1951 unter Post 1 vorgesehenen Ansatz von 132.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

Berichterstatter: GR. F r o n a u e r.

(A.Z. XI/81/51; G.Gr. XI/558/51.)

Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für den Ankauf von Maschinen für Garagen genehmigten Sachkredit von 40.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 50.000 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1951 der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe unter Post 92 sichergestellten Geldbedarf um 50.000 S

übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Investitionsplan 1951 unter Post 61 vorgesehenen Ansatz von 50.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Art zu bedecken.

Berichterstatter: GR. S i g m u n d.

(A.Z. XI/93/51; M.Abt. 29/1702/51.)

Die Beitragsleistungen der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe werden für den Wiederaufbau der Marienbrücke mit 11,75 Prozent, für die Wiederinstandsetzung der Radetzkybrücke mit 13,5 Prozent der gesamten Brückenbaukosten festgelegt.

Der Gemeinderatsausschuß spricht der Direktion und den Bediensteten der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe für die organisatorische und technische Leistung anlässlich der klaglosen Bewältigung des Ausflugs- und Bäderverkehrs am vergangenen Sonntag den Dank und die Anerkennung aus.

**Krankenpflegeschulen  
der Stadt Wien  
Aufnahmebedingungen**

In den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien werden für den Krankenpflegeberuf körperlich und geistig geeignete Schülerinnen im Alter von nicht unter 18 und nicht über 30 Jahren mit mindestens abgeschlossener Hauptschulbildung zu einer dreijährigen Ausbildung mit kostenfreier Unterbringung aufgenommen.

Die mit Geburtsurkunde, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft und polizeilichem Führungszeugnis belegten, eigenhändig geschriebenen und mit einem Bundesstempel im Werte von 4 S gestempelten Ansuchen, die auch eine kurze Darstellung des Lebenslaufes der Bewerberinnen enthalten müssen, sind für die Krankenpflegeschulen in der Krankenanstalt Rudolfstiftung und im Allgemeinen Krankenhaus bis 31. August 1951, für die im Wilhelminenspital bis 30. September 1951 und für die im Krankenhaus Lainz bis 31. Oktober 1951 bei den Direktionen dieser Schulen einzubringen. Ungestempelte Beilagen sind mit 1 S nachzustempeln. Vor und bei der Aufnahme findet eine schürztliche Untersuchung statt. Der Unterricht beginnt in der Krankenanstalt Rudolfstiftung am 4. September, im Allgemeinen Krankenhaus Anfang Oktober, im Wilhelminenspital Ende Oktober 1951 und im Krankenhaus Lainz Anfang Jänner 1952. Nähere Auskünfte erteilen die Direktionen der obenangeführten Krankenpflegeschulen.

(M.Abt. 11—XX/50/51.)  
S.D.—2104/51**Berufungsbescheid**

Mit Bescheid des Magistrates der Stadt Wien, M.Abt. 11, vom 26. Mai 1951, M.Abt. 11—XX/50/51, wurde gemäß § 10, Abs. 1, des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97/50, dem Verleger Franz Hinterstein, Wien II, Untere Augartenstraße 40, jede Verbreitung der Hefte Nr. 2 und Nr. 4 des periodischen Druckwerkes „Wiener Melange“ an Personen unter 16 Jahren und die Verbreitung durch Straßenverkauf oder Zeitungsverleiher sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich wären, untersagt.

Weiter wurde gemäß § 10, Abs. 2, des zitierten Gesetzes die Verbreitungsbeschränkung für alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Nummern (Hefte) des genannten Druckwerkes angeordnet.

Über die rechtzeitig eingebrachte Berufung wird gemäß § 66, Abs. 4, AVG, 1950 der angefochtene Bescheid insoweit bestätigt, als er sich auf die Hefte Nr. 2 und Nr. 4 des genannten Druckwerkes erstreckt. Im übrigen wird der Berufung Folge gegeben und der angefochtene Bescheid hinsichtlich der für weitere Nummern ausgesprochenen Verbreitungsbeschränkung behoben.

\*

(M.Abt. 11—XX/71/51.)

**Bescheid**

Über Antrag der Polizeidirektion Wien wird das Heft Nr. 17 „Eine entsetzliche Nacht“ des periodischen Druckwerkes „Der Kapuzenmann—Die rote Schlange“ gemäß § 10 (1), 11 (2) des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes des Bundeslandes Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverleiher, sowie sein Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

(M.Abt. 11—XX/65/51.)

**Bescheid**

Über Antrag der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof wird das Heft Nr. 3 „Sturm über Monterrey“ des periodischen Druckwerkes „El Coyote“ gemäß § 10 (1), 11 (2) des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes des Bundeslandes Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverleiher, sowie sein Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

**Kundmachung**

über eine Bausperreverlängerung für ein Teilgebiet des 1., 2., 3., 9., 11., 19., 20., 21., 22., 23. und 26. Bezirkes

Auf Grund des § 8, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß für das Gebiet der Donaustromlände, der Donaukanallände, des Kaiwertels im 1. und 2. Bezirk, der Hafengebiete Albern und Lobau sowie für die Schwechatregulierung in Verbindung mit dem Donau-Oder- und Donau-Adria-Kanal im Großraum Wien zur Zahl M.Abt. 18—2827/51, Plan Nr. 1907 (unverkäuflich), die zeitlich begrenzte Bausperre verlängert wurde. Diese Bausperreverlängerung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wien, am 16. Juli 1951.

Magistrat der Stadt Wien,  
M.Abt. 18, Stadtregulierung

\*

(M.Abt. 70—III—154/51.)

**Kundmachung**

betreffend Vorrangklärung von Straßenzügen.

Auf Grund des § 4, Abs. 1, Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird angeordnet:

§ 1

Gemäß § 40, Abs. 1, der Straßenpolizeiordnung, BGBl. 59/1947, werden nachstehend angeführte Straßen (Straßenstelle) zu Vorrangstraßen erklärt: I. Im Anschluß an die gemäß BGBl. Nr. 50/49 zur Vorrangstraße erklärten Bundesstraße Nr. 1 (Wiener Straße):

Wientalstraße (von der ehemaligen Wiener Stadtgrenze beim Auhof)—Hackinger Kai.

Für die Richtung stadteinwärts: Hietzinger Kai (Unterfahrgang Hietzinger Hauptstraße)—Schönbrunner Schloßstraße.

Für die Richtung stadtauswärts: Von der Schönbrunner Schloßstraße über Schloßbrücke—Hadikgasse—St. Veiter Brücke zum Hietzinger Kai.

Sodann wieder für beide Richtungen gemeinsam: Grünbergstraße—Schönbrunner Straße—Hufelandgasse—verlängerte Theresienbadgasse—Niederhofstraße—Steinbauergasse—Gaudenzdorfer Gürtel—Margaretengürtel—(bei Matzleinsdorfer Platz Anschluß an die Bundesstraße Nr. 17—Triester Straße) Wiedner Gürtel—(bei Südtiroler Platz Anschluß an die Bundesstraße Nr. 16—Odenburger Straße)—Landstraßer Gürtel—Landstraßer Hauptstraße bis Rennweg—(Anschluß zur Bundesstraße Nr. 9—Preßburger Straße—und Nr. 10—Budapester Straße).

II. Im Anschluß an die nunmehr zur Vorrangstraße erklärte Schönbrunner Schloßstraße bzw. Hadikgasse:

Schloßallee—Mariahilfer Straße—Babenbergerstraße bis Ring.

III. Im Anschluß an die gemäß BGBl. Nr. 50/49 zur Vorrangstraße erklärten Bundesstraße 17 (Triester Straße):

Triester Straße (von der ehemaligen Wiener Stadtgrenze bis Inzersdorf)—Wiedner Hauptstraße—Kärntner Straße bis Ring.

IV. Im Anschluß an die gemäß BGBl. Nr. 50/49 zur Vorrangstraße erklärten Bundesstraße Nr. 16 (Odenburger Straße):

Tolbuhinstraße (von der ehemaligen Wiener Stadtgrenze bis Inzersdorf) bis Südtiroler Platz.

V. Im Anschluß an die gemäß BGBl. Nr. 50/49 zur Vorrangstraße erklärten Bundesstraßen Nr. 9 (Preßburger Straße) und Nr. 10 (Budapester Straße):

Simmeringer Hauptstraße (von der ehemaligen Wiener Stadtgrenze bei Schwechat)—Rennweg bis Stalinplatz.

VI. Im Anschluß an die gemäß BGBl. Nr. 50/49 zur Vorrangstraße erklärten Bundesstraßen Nr. 2 (Znaimer Straße) und Nr. 7 (Brünner Straße):

Prager Straße (von der ehemaligen Wiener Stadtgrenze bei Lang-Enzersdorf) sowie Brünner Straße (von der ehemaligen Wiener Stadtgrenze bei Stammersdorf) und sodann gemeinsam: Floridsdorfer Hauptstraße—(Malinowsky-Brücke)—Friedrich Engels-Platz—Marchfeldstraße—Höchstädtplatz—Dresdner Straße—Nordbahnstraße—Praterstern—Franzenbrückenstraße—(Franzenbrücke)—Radetzkystraße—Obere Weißgerberstraße—Vordere Zollamtsstraße—Am Heumarkt—Stalinplatz—Prinz Eugen-Straße bis Wiedner Gürtel.

§ 2

Die Kundmachung tritt nach Maßgabe der erfolgten Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß Beilage C, Bild 32, des StPolG. in Kraft.

Wien, 10. Juli 1951.

Die Wiener Landesregierung.

# Marktbericht

vom 9. bis 14. Juli 1951

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet.)

## Gemüse

	Verbraucherpreise
Grundsalat, Stück	50—80
Kochsalat	80—120
Kohl, Stück	50—80
Kohl	140—160
Kraut, Stück	50—100
Kraut	70—120
Kohlrabi, Stück	30—50
Karotten, Bund	50—80
Blätterspinat	300—400
Neuseeländerspinat	350—380
Gurken	300—400
Kürbis	150—220
Erbsen	260—440
Fisolen	350—460
Jungzwiebeln	180—280
Zwiebeln	240—260
Radieschen, Bund	50—80
Rettich, Stück	30—60
Dillkraut, Bund	30—40
Knoblauch	700—1000

## Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, alt	90—110
Heurige	150—180

## Pilze

	Verbraucherpreise
Herrenpilze	800—1200
Eierschwämme	700—900

## Obst

	Verbraucherpreise
Kirschen	400—480
Ananas	500—680
Ribisel	280—360
Heidelbeeren	300—450
Marillen	720—800
Frühbirnen	300—450

## Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	1.103.200	51.000	2.000	500	800
Burgenland	46.900	—	331.500	3.900	—
Niederöst.	365.900	1.124.200	164.100	1.700	135.300
Steiermark	—	—	91.500	11.800	—
Kärnten	—	—	3.300	4.300	—
Bulgarien	301.200	—	—	—	200
Italien	71.000	—	3.500	—	124.000
Rumänien	76.000	—	20.000	—	—
Ungarn	1.900	—	182.500	—	89.000
Jugoslawien	42.000	—	4.000	—	4.000
CSR	—	—	1.500	—	—
Westindien	—	—	1.800	—	—
Inland	1.516.000	1.175.200	592.400	22.200	136.100
Ausland	492.100	—	213.300	—	217.200
Zusammen	2.008.100	1.175.200	805.700	22.200	353.300

Agrumen: Italien 9900 kg.  
Milchzufuhren: 3.846.761 Liter Vollmilch,  
33.259 Liter Magermilch.

## Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18 — 88/50  
Plan Nr. 2181

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Galvanigasse, der Prager Straße, der Trasse der Nordwestbahn entlang der Tetmayergasse, der Jedleseeer Straße und der Dunantgasse im 21. Bezirk (Kat.G. Groß-Jedlersdorf, II. Teil).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 21. Juli bis 6. August 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 12. Juli 1951.

Magistrat der Stadt Wien  
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

## Zentralviehmarkt

Antrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	4	22	20	1	27
Niederösterreich	77	24	60	31	192
Oberösterreich	77	142	231	80	530
Salzburg	6	20	37	5	68
Steiermark	52	38	172	42	304
Kärnten	7	—	12	—	19
Burgenland	—	2	61	4	67
Tirol	—	8	6	2	16
Zusammen	223	236	599	165	1223

### Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:	Wien	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Burgenland	Kärnten	Zusammen
Wien	1	2	19	3	25	—	25
Niederösterreich	36	42	64	15	157	—	157
Oberösterreich	4	24	45	15	88	—	88
Steiermark	8	7	21	4	40	—	40
Burgenland	25	7	19	7	58	—	58
Kärnten	—	—	4	—	4	—	4
Zusammen	74	82	172	44	372	—	372

### Zentralviehmarkt:

Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Salzburg	* Ungarn	Zusammen
Niederösterreich	10	3	4	1	18
Oberösterreich	4	11	18	2	35
Steiermark	22	6	21	4	53
Salzburg	—	7	15	4	26
* Ungarn	294	—	2	—	296
Zusammen	330	27	60	11	428

\* Ungar. Ochsen und Kühe für Besatzungsmacht.

### Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 34 lebende Kälber. Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 4, Oberösterreich 12, Steiermark 11, Kärnten 3, Burgenland 2.

### Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof: 55 lebende Kälber. Herkunft: Wien 16, Niederösterreich 14, Oberösterreich 14, Steiermark 4, Burgenland 7.

### Zentralviehmarkt:

49 lebende Kälber aus Oberösterreich.

### Schweinemarkt:

Auftrieb: 2475 Fleischschweine. Herkunft: Wien 17, Niederösterreich 462, Oberösterreich 1599, Salzburg 22, Steiermark 375.

### Außermarktbezüge:

Zentralviehmarkt: 272 Fleischschweine. Herkunft: Oberösterreich 146, Kärnten 126.

### Schweineschlachthof:

911 Fleischschweine. Herkunft Niederösterreich 75, Oberösterreich 636, Wien 10, Steiermark 184, Burgenland 6.

### Kontumazanlage:

1230 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 363, Oberösterreich 483, Wien 52, Steiermark 307, Burgenland 25.

## Zufuhren der Großmarkthalle

Antrieb	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Schweine- fleisch	Rauch- fleisch	Innenriem	Wärste	Knochen
Wien	190	422	4888	4215	611	8266	683
Burgenland	5.300	—	50	—	—	—	—
Niederöst.	45.970	—	742	—	30	60	20
Oberöst.	6.050	—	—	—	—	—	—
Steiermark	3.350	—	—	—	—	—	—
Tirol	—	—	1200	—	—	—	—
Zusammen	60.860	422	6880	4215	641	8326	703
Wien über St. Marx	95.256*	130*	70*	2618*	3248	880	20

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Burgenland	343	310	2	3	2	—
Niederösterreich	1219	1756	36	62	23	13
Oberösterreich	362	477	11	15	5	8
Salzburg	6	32	—	—	—	—
Steiermark	76	67	11	4	1	—
Tirol	—	24	50	—	—	—
Zusammen	2006	2666	110	84	31	21
Wien über St. Marx	—	9*	1448*	49*	—	—

\* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

### Pferdemarkt:

Auftrieb: 89 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 22, Oberösterreich 3, Steiermark 7, Jugoslawien 55.

### Nachmarkt:

Auftrieb: 30 Schlächterpferde. Herkunft: Niederösterreich 5, Burgenland 2, Steiermark 7, Jugoslawien 16.

Preise: Bankvieh Ia 5.50 S je kg Lebendgewicht; Ia 4.70 S je kg Lebendgewicht; Fohlen Ia 5.70 S je kg Lebendgewicht.

### Ferkelmarkt:

Auftrieb: 155 Ferkel, davon wurden 125 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 153 S, 7wöchige 212 S, 8wöchige 245 S, 9wöchige 282 S.

Marktamt der Stadt Wien

# Es ist schlimm

die Wohnung für Tage, Wochen oder Monate zu verlassen, ohne eine wirksame Hausrat-Versicherung (gegen Feuer-, Einbruch- und Wasserschäden) zu haben. Aber ein Telefonruf genügt und wir senden Ihnen die fertige Standardpolizze zu, die Ihnen wirksamen Versicherungsschutz bietet.

Städtische Versicherung, Wien I,  
Tuchlauben 8, Telefon U 28-5-90

# Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 25. Juni bis 30. Juni in der Magistratsabteilung 63, Gewereregister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

### 1. Bezirk:

Austro-Olivetti-Büromaschinen-Aktiengesellschaft, Kleinhandel mit Büromaschinen, einschließlich Bestandteilen und Zubehör, beschränkt auf die Erzeugnisse der Ing. C. Olivetti & Co. S. p. A. in Ivrea, Italien, und ihrer italienischen Konzernunternehmungen, weiter Großhandel mit gebrauchten Büromaschinen anderer Systeme, die beim Verkauf von Olivetti-Erzeugnissen an Zahlungsstatt übernommen werden, Kärntner Straße 21—23 (1. 6. 1951). — Fiala Hermine und Gemüsehändler mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln und Gemüsekonserven, Riemergasse 16 (9. 3. 1951). — Haas Benno, Handel mit Zuckergwaren, Tuchlauben 17 (22. 12. 1950). — Mahrhauser Hildegard geb. Dobner, Kleinhandel mit Milch und Molkereiprodukten sowie sonstigen in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, unter Ausschluss solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Singerstraße 27 (6. 4. 1951). — Mayer Carl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Wiesingerstraße 8 (19. 3. 1951). — Michalek Alexander, Friseurgewerbe, Josefsplatz 5 (14. 3. 1951). — Nave & Co., OHG., Binnengroßhandel mit Textilien aller Art, Rathausstraße 19 (7. 5. 1951). — Neumann Herbert & Co. Komm.-Ges., Hermaltex-Holzfasersplattenfabrik, fabrikmäßige Erzeugung von Holzfasersplatten jeder Art, Errichtung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Beethovenplatz 2 (3. 8. 1949). — Peters Emma geb. Bergmann, Kleinhandel mit Devotionalien, Rotenturmstraße 2 (16. 5. 1951). — Sterle Paula geb. Grebenc, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Fruchtsäften, Schwedenplatz, links vom Eingang zum Aufnahmegebäude der Stadtbahnhaltestelle Schwedenplatz, Richtung Friedensbrücke (2. 5. 1951). — Vianova Kunstharz Ges. m. b. H., fabrikmäßige Herstellung von Kunstharzen aller Art und ihrer Vorprodukte sowie Erzeugung von Gegenständen aus Kunstharz und verwandten Produkten, Errichtung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Johannesgasse 14/III, Tür 42 (30. 8. 1950). — Winter Rosina, Bereitstellung von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbetreibers, Ballgasse 8 (20. 4. 1951). — Zinsler, Dr. Ferdinand, als Gesellschafter der OHG. Ferdinand Zinsler, Fleischergewerbe, Rauhensteingasse 7 (2. 2. 1951). — Zinsler Hedwig geb. Singer, als Gesellschafterin der OHG. Ferdinand Zinsler, Fleischergewerbe, Rauhensteingasse 7 (2. 2. 1951). — Zwerenz Karl Maria, Konzertbesorger, Wipplingerstraße 34 (Börse) (19. 5. 1951).

### 2. Bezirk:

Hagel Wenzel, Schuhmachergewerbe, Schmelzgasse 4 (4. 6. 1951). — Irbinger Adolfin geb. Purl, Garderobehaltung, Taborstraße 10 (Börse für landwirtschaftliche Produkte) (23. 5. 1951). — Kamenicky Leopold, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Eiern und Geflügel, Obst und Gemüse, Raimungasse 2/16 (21. 5. 1951). — Kastl Elisabeth, Kleinhandel mit Milch und Molkereiprodukten und in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Novaragasse 12 (20. 3. 1951). — Kaufmann Sigmund OHG., Großhandel mit landwirtschaftlichen Produkten und Futtermitteln, Taborstraße 8 b (2. 3. 1951). — Lienerbrunn Hildegard geb. Ernst, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln unter Ausschluss solcher Waren, deren Verkauf an den großen

STAHLPORTALE  
ROLLBALKEN  
SCHERENGITTER  
PLACHENKONSTRUKTIONEN

# ANTON JAUERNIK

X, LEEBGASSE 62 · U 42-7-60

A 2785/3

Befähigungsnachweis gebunden ist, Herminengasse Nr. 15 (19. 5. 1951). — Pichler Caecilia geb. Mayer, Kleinhandel mit Wolle, Strickwaren, Damenkonfektion, Heinestraße 38 (25. 4. 1951). — Pruckner Adolf, Elektromechanikergewerbe, Nordbahnstraße Nr. 12 (11. 6. 1951).

### 3. Bezirk:

Breitenberger Berta geb. Engelmayer, Erzeugung von chemisch-technischen und chemisch-kosmetischen Produkten auf kaltem Wege, ohne Verwendung von Maschinen, beschränkt auf die Herstellung fester und flüssiger Reinigungsmittel, von Trocken-shampoo und Hautcreme zum ausschließlichen Verkauf an die Kunden ihres Detailgeschäftes und unter Ausschluss jeder Tätigkeit, die an einen Befähigungsnachweis oder an eine Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Löwengasse 55 (8. 5. 1951). — Fuhrmann Franz, Großhandel mit Thermulusräuchergeräten, Linke Bahngasse 13 (16. 4. 1951). — Hannes, Ing. Kurt, Lichtpausenanstalt, Geusaugasse 46 (8. 6. 1951). — Kohout Franz, Ing., Gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Vorrichtung zur Zuführung von Sekundärluft bei Öfen für feste Brennstoffe“, Pfefferhofgasse 4 (18. 6. 1951). — Marko Adalbert, Dipl.-Kfm., Handel mit Alt- und Abfallstoffen, beschränkt auf den Handel mit Eisen, Buntmetallen, Textil- und Papierabfällen, Arsenalweg 25 (25. 4. 1951). — Pingitzer Anny geb. Ehrenberger, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Steingasse 25 (12. 6. 1951). — Schwarz Ch. & Co., Komm.-Ges., fabrikmäßige Erzeugung von Verbundzylindern und Motorbestandteilen, Münzgasse 5 (24. 10. 1950).

### 5. Bezirk:

Blaskovits Josef, Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren sowie Zeichenrequisiten, Margaretenplatz 5 (28. 4. 1951). — Trinko Leopold, Erzeugung von Teigwaren, Schönbrunner Straße 15 (7. 5. 1951).

### 6. Bezirk:

Bachmann Franz, Glasergewerbe, Luftbadgasse 9 (4. 5. 1951). — Cornell, Dr. Dipl.-Kfm. Emilyan, als Gesellschafter der OHG. Carl Praschak, mechanische Zwirnerei, Klöppelei, Schnur- und Netzwarenfabrik, Posamentierergewerbe, Bürgerspitalgasse 18 (16. 4. 1951). — Geiringer Hermann, Erste Wiener Schuhleistenfabrik, Alleininhaber Mady Cäcilie Poll, fabrikmäßige Erzeugung von Schuhleisten und der dafür erforderlichen Metallbestandteile, Mollardgasse 33 (22. 3. 1951). — Scheibstock, Ing. Karl, technisches Büro, beschränkt auf die technische Beratung, Planung und Konstruktion betreffend maschinelle Einrichtungen in den Textil- und verwandten Industrien, Stumpergasse 64/17 (10. 5. 1951). — Spacek Ernst, Malergewerbe, Pfauen-gasse 8 (8. 6. 1951). — Stockinger Ernestine, Friseur-gewerbe, Agidigasse 5 (4. 6. 1951). — Swoboda Rudolf, Tapezierergewerbe, eingeschränkt auf die Durchführung von Spalierarbeiten, Stiegengasse 8 (15. 5. 1951).

### 7. Bezirk:

Denhof Erna, Alleininhaber der Firma A. Denhof, Gamaschen- und Sportartikelfabrik Dandy, fabrikmäßige Erzeugung von Rucksäcken, Sport-ausrüstungsgegenständen aus Segeltuch in Verbindung mit Leder sowie fabrikmäßige Erzeugung von Lederhosenträgern, Tuchgamaschen und Schistöcken, Westbahnstraße 21 (10. 7. 1951). — Kosteinschek Eduard, Handelsvertretung für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Fahrzeuge aller Art und

deren Anhänger, Stiftgasse 14 (16. 4. 1951). — Rambousek, Dr. Jaroslav, Damenschneidergewerbe, Lindengasse 33 (30. 4. 1951). — Seitz Anna, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln, Lerchenfelder Straße 33 (15. 5. 1951). — Tiefenbacher Berta geb. Kermer verw. Ruzicka, Kleinhandel mit Rauchrequisiten, Neubaugasse 70 (30. 4. 1951). — Toch Lisbeth, Kleinhandel mit Eiern und Butter, Schottenfeldgasse 5 (13. 3. 1951). — Toch Lisbeth, Wildbret- und Geflügelhandel (Ausschrotung), Schottenfeldgasse 5 (13. 3. 1951). — Zipfinger Josef, Handel mit Altmetallen, Neubaugasse 78 (6. 4. 1951).

### 8. Bezirk:

Hüller Johanna Anna geb. Wedl, Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, Piaristengasse Nr. 15 (8. 5. 1951). — Nuske Rudolf, Schuhmacher-gewerbe, eingeschränkt auf die Oberteilherriertei, Hernalser Gürtel 18 (7. 6. 1951). — Rosenstein Adolf, Ausfuhr und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluss von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Neudeggergasse 1/14 (23. 5. 1951). — Stadt Wien, Alleininhaberin der Firma Wiener Stadwerke, fabrikmäßige Erzeugung von Stadtgas und fabrikmäßige Ver- und Bearbeitung aller bei der Stadt-gaserzeugung anfallenden und gewinnbaren Produkte unter ausschließlicher jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Josefstädter Straße 10-12 (21. 5. 1951). — Usona, Erzeugung von Bekleidungs-, Sport- und Bedarfs-artikeln Ges. m. b. H., Damenschneidergewerbe, eingeschränkt auf die serienmäßige Erzeugung von wasserdichten Regenmänteln, Regenpelerinen und Regenschirmen aus Gummistoffen, imprägnierter Regenschirmseide, imprägnierter Ballonseide, Nylon und Igelit sowie Schiblusen aus imprägnierter Ballonseide, mit Ausschluss von Maß- und Reparaturarbeiten, Bennogasse 8 (12. 6. 1951). — Usona, Erzeugung von Bekleidungs-, Sport- und Bedarfs-artikeln Ges. m. b. H., Herrensneidergewerbe, beschränkt auf die serienmäßige Erzeugung von wasserdichten Regenmänteln, Regenpelerinen und Regenschirmen aus Gummistoffen, imprägnierter Regenschirmseide, imprägnierter Ballonseide, Nylon und Igelit sowie Schiblusen aus imprägnierter Ballonseide, mit Ausschluss von Maß- und Reparaturarbeiten, Bennogasse 8 (12. 6. 1951). — Verein Verband der Körperbehinderten Österreichs, Landesverband für Wien, Niederösterreich und Burgen-land, Kleinhandel mit Haushaltsartikeln, Wickenburggasse 15 a (24. 4. 1951).

### 9. Bezirk:

Batke Karl, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf das Büromaschinenmechanikergewerbe, Liechtensteinstraße 20 (2. 6. 1951). — Bieber Josefa geb. Balaun, Knopfpressen, Ajourieren, Plissieren und Endeln, Lustkandlgasse 6 (23. 5. 1951). — Knotz Gertrude geb. Wachter, Kleinhandel mit Papier, Papierwaren, Büroartikeln sowie Schreib-, Zeichen- und Malrequisiten, Liechtensteinstraße 19 (5. 6. 1951). — Landa Sophie geb. Pogwizd, als Gesellschafterin der OHG. Hans Landa, Steinholz- und Terrazzo-fußböden-Gesellschaft, Kunststeinherstellergewerbe, Kinderspitalgasse 7 (6. 6. 1951). — Landa Sophie geb. Pogwizd, als Gesellschafterin der OHG. Hans Landa, Steinholz- und Terrazzo-fußböden-Gesellschaft, Steinholzer- und Terrazzoherstellergewerbe, Kinderspitalgasse 7 (6. 6. 1951). — Mahler Auguste geb. Druks, als Gesellschafterin der OHG. Karl Druks, Optikergewerbe, Universitätsstraße 12 (23. 5. 1951). — Mahler Josef, als Gesellschafter der OHG. Karl Druks, Optikergewerbe, Universitätsstraße 12 (23. 5. 1951). — Matoschek Friederike geb. Höhen-warter, Herstellung von handmodellierten, handbe-malten Papiermacheplastiken mit Ausschluss von Plafondverzierungen, Glasergasse 5/24 (19. 3. 1951). — Pöschhacker Hildegard geb. Neuwirth, Friseur-gewerbe, Lichtentaler Gasse 20 (21. 5. 1951). — Rübiger Antonia geb. Sax gesch. Wetter, Großhandel mit Textilwaren, Nußdorfer Straße 3/14 (10. 5. 1951). — Schreiner Theresia geb. Janisch, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmit-teln und Haushaltsartikeln, Pfluggasse 11 (11. 4. 1951). — Skarda Johann, Büromaschinenmechanik-ergewerbe, Gussenbauergasse 4 /11 (31. 5. 1951).

### 10. Bezirk:

Hoppe Heinrich Josef, Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren sowie Malrequisiten, Puchbaumgasse 53 (30. 4. 1951). — Hrusak, Dr. Hans, Kleinhandel mit Herrenoberbekleidung, mit Aus-schluss von Strick- und Wirkwaren, Tolbuhinstraße

Nr. 61/2 (28. 4. 1951). — Loos Margarete geb. Sedlak, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln im Rahmen einer Werkskantine, Neidreichgasse 47-51 (15. 6. 1951). — Putz Erika, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Favoriten-straße 113 (22. 5. 1951). — Regenfelder Josef, Fleis-cher-gewerbe, Tolbuhinstraße 103 (22. 5. 1951). — Rutard Alexander, Handelsvertretung für Kunst-drucke, Gudrunstraße 134/3/19 (7. 4. 1951). — Soucek Johann, Herrensneidergewerbe, Schautagasse 16 (9. 6. 1951). — Steiner Ingeborg geb. Prix, Han-delsvertretung für technische Artikel jeder Art, Eisen- und Stahlwaren, chemische Artikel, Haus- und Küchengeräte, Papierwaren, Büroartikel, Textil-waren, elektrotechnische Artikel, kunstgewerbliche Artikel, Herzgasse 39/1 (22. 6. 1951). — Stier Katha-rina geb. Bravenec, Kleinhandel mit Kanditen, Scho-koladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Er-frischungsgetränken und Speiseeis, Erlachplatz 1 (29. 5. 1951). — Ulbrich, Ing. Hans, Maschinenbauer-gewerbe, Keplerplatz 12 (14. 6. 1951).

### 11. Bezirk:

Rekord Kunstharzpresserei Urban, Köck & Koller OHG., Erzeugung von Preßartikeln aus Kunstharz und Kunststoffen, vorwiegend für die Radio- und Elektroindustrie, Kobelgasse 1 (23. 2. 1951).

### 12. Bezirk:

Bélohávek Viktoria geb. Heß, Friseur-gewerbe, Theresienbadgasse 1 (11. 6. 1951). — Konsumgenossen-schaft Wien, Gemischtwarenhandel und Kleinverkauf von frischem Rind-, Kalb-, Schweine-, Schöpsen-, Lamm-, Ziegen- und Kitzfleisch gemäß § 38 der öster-reichischen Gewerbeordnung, Wolfsganggasse Nr. 58-60 (28. 5. 1951). — Nissl Emilie geb. Widner, Kleinhandel mit Milch, Milcherzeugnissen und sämtlichen in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Murlingergasse 60 (30. 4. 1951). — Weiß Hildegard, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haus-haltungsartikeln, Belghofergasse 46 (18. 5. 1951).

### 13. Bezirk:

Pospisil Antonia geb. Moravek, Kleinhandel mit Wäsche-, Strick- und Wirkwaren, Textilmeterwaren und einschlägigen Kurzwaren, Lainzer Straße 133 (31. 5. 1951). — Veit Josef, Kleinhandel mit Holz und Holzwaren unter Ausschluss von Brennholz, Altgasse 19 (25. 5. 1951).

### 14. Bezirk:

Rupprecht Maria geb. Szittar, Damenschneider-gewerbe, Siedlung Klein-Semmering, Gruppe F, Nr. 110 (18. 6. 1951). — Suchy Elisabeth geb. Lusum, Kleinhandel mit Papierwaren, Rauchrequisiten, Galanterie- und Kurzwaren in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Zehetengasse 17 (12. 4. 1951). — Troch Karl, Kleinhandel mit Leder, Leder- und Galanteriewaren sowie Schuhmacherzubehör, Lin-zer Straße 111 (16. 11. 1950).

### 15. Bezirk:

Genser & Co., OHG., Großhandel mit Papier-waren, Schreibwaren und Büroartikeln, Grimm-gasse Nr. 43 (4. 5. 1951). — Kornfeind Rosa, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Robert Hamer-ling-Gasse 26 (4. 4. 1951). — Michal Josef, Damen-schneidergewerbe, Heinickegasse 8 (18. 5. 1951). — Orminn Josef, Friseur-gewerbe, Löhr-gasse 12 (21. 5. 1951). — Philipp Stefan geb. Buchinger, Bereit-stellen von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbetreibenden, Mariahilfer Straße 151 (Ecke Haidmangasse 9) (7. 2. 1951). — Powell Helene Pauline geb. Brendler, Repassieren von Strümpfen, beschränkt auf die Ausführung von Arbeiten, die in Übernahmestellen im Auftrag gegeben wurden, Kardinal Rauscher-Platz 5 (25. 4. 1951). — Stuck Antonie geb. Rachwalski, Kleinhan-del mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken sowie Ge-frorenem, heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren), eingelegten Gurken, Brot und Gebäck, Obst, Agrumen, Fischmarinaden, erweitert auf den Kleinhandel mit Butter, Käse, Eiern und Selchwaren, Westbahnhof, bei den Baracken auf der Ankunftsseite des Bahnhofes (21. 3. 1951).

### 16. Bezirk:

Bär Franz, Kleinhandel mit Kanditen, Schoko-lade- und Zuckerbäckerwaren sowie alkoholfreien

# LEONHARD

## HOCH-UND TIEFBAU-GES.M.B.H.

PROJEKT  
UND  
BAUAUSFÜHRUNG  
VON  
WASSERVERSORGUNG-  
UND  
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGEN

BEHÖRDL. KONZ. WASSERLEITUNGSINSTALLATEURE  
WIEN 3, INVALIDENSTRASSE 7 · TELEFON: U 12454 / U 17253

BANKVERBINDUNG: GEWERBE-UND HANDELSBANK-A.G. WIEN 7

Erfrischungsgetränken, Wurlitzergasse 62 (13. 4. 1951). — Becker August Franz, Handelsagentur, Grundsteingasse 1—3 (25. 5. 1951). — Berger Helene geb. Sponring, Damenschneidergewerbe, Wilhelminenstraße 121 (16. 5. 1951). — Bernart Rosa geb. Wihofner, Damenschneidergewerbe, Dampfbadgasse 7 (10. 5. 1951). — Dichter Leopold, Kommanditgesellschaft, Gemischtwarenhandel in der Betriebsform eines Warenhauses unter Ausschluß des Handels mit Nahrungsmitteln und Genußmitteln und Brennmaterialien, Brunnengasse 40 (19. 2. 1951). — Doleschal Josef, Stabziehwärter, Seitenberggasse 22 (15. 5. 1951). — Emerich Ludwig, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Hasnerstraße 111/11 (15. 5. 1951). — Fiby Josef, Kleinhandel mit Textilwaren, Wirkwaren, Wäsche, Modeartikeln, einschlägigen Kurzwaren und Schirmen, Wilhelminenstraße 29 (5. 5. 1951). — Gradl Karl, Fußpflege, Enekelstraße 8/III/26 (5. 4. 1951). — Hofmeister Karl, Kleinhandel mit Nahrungsmitteln und Genußmitteln, Ottakringer Straße 121 (28. 3. 1951). — Hubinek Wilhelm, Aufbewahrung von Fahrrädern und Motorrädern unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die in den Berechtigungen eines geübten, handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fällt, Lobmayrgasse, städtisches Schwimmbad Kongreßplatz (9. 5. 1951). — Lesak Karl, Herrenschneidergewerbe, Kirchstetterngasse 23 (13. 6. 1951). — Neuber Otto, Kleinhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren sowie Bijouteriewaren und Uhren, Ottakringer Straße 147 (17. 4. 1951). — Richter Otto, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Honig und Honigprodukten, Brunnengasse, Marktstand Nr. 149 (7. 3. 1951). — Riede Franz, Kleinhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Gablenzgasse 16 (23. 4. 1951). — Rober Viktor, Handel mit Altsen und Altmetallen, Sulmgasse Nr. 4—6 (19. 5. 1950). — Speedwell Mineralölimport Schörg & Co., OHG., Großhandel mit Mineralölen, Liebhartsplatz 31 (19. 1. 1951). — Spitz Ernst, Alleinhaber der Firma Th. Spitz, Speditionsgewerbe, Enekelstraße 24 (5. 3. 1951). — Vesely Ottokar, Schuhmachergewerbe, Grundsteingasse 54 (16. 5. 1951). — Walzer Rudolf, Dipl.-Kfm., Großhandel mit Dämmen, Fleischereibedarfsartikeln und Gewürzen, Weinheimergasse, Bahnviadukt 298 (18. 4. 1951). — Wenkart Herz (Hermann), persönlich haftender Gesellschafter der Kommanditgesellschaft H. Wenkart & Co., Gürtlergewerbe, Nausegasse 32 (16. 4. 1951). — Zahalka Hans, Herrenschneidergewerbe, Wattgasse 16 (13. 3. 1951). — Zorn Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Materialwaren, Rankgasse 9 (30. 3. 1951).

**17. Bezirk:**

Kappl Maria verw. Elias geb. Kührtreiber, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Kurz- und Galanteriewaren und Textilwaren, Rokitskygasse 16 (11. 5. 1951). — Lieber Anna geb. Moritz, Bereitstellung von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbetreibers, Hernalser Hauptstraße 200 (14. 4. 1951). — Menhart Liberatus, Friseurgewerbe, Hernalser Hauptstraße Nr. 121 (28. 5. 1951). — Müllner Anton, Schilderherstellergewerbe, Beheimgasse 64 (11. 5. 1951). — Strobl Karoline geb. Soher, Friseurgewerbe, Hernalser Hauptstraße 118 (18. 5. 1951). — Szeiferth Martin, Friseurgewerbe, Klampfelberggasse 398 (Schafbergbad) (8. 5. 1951). — Zan Rudolf, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Glas- und Porzellanwaren, Dornbacher Straße 89 (21. 4. 1951).

**18. Bezirk:**

Hofbauer Alfred, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckwaren, Fruchtsäften, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Speiseeis sowie Papierwaren, Schreibwaren, Zeichenartikeln und Büroartikeln, Theresiengasse 5 (5. 6. 1951). — Jurashko Alfred, Groß- und Kleinhandel mit Herren- und Damenkonfektionswaren, Währinger Straße 128 (21. 5. 1951). — Kudera Alfred, Schaufenstergestaltung, Schopenhauerstraße 42 (31. 5. 1951). — Seifert Johann, Tapezierergewerbe, Gersthofer Straße 25 (23. 4. 1951). — Teltcher & Sohn, OHG., Handel mit Möbeln, mit Ausschluß von Büromöbeln, Gentzgasse 121 (30. 4. 1951). — Wilhelm Hugo, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick-, Woll- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren (Nähmittel, Drucker, Knöpfe, Einziehgummi, Bänder u. dgl.), Papierwaren und Juxartikeln (ausgenommen Horoskope, Glücksnummern u. dgl.) sowie Gefrorenem, Gentzgasse 25/30 (15. 5. 1951).

**19. Bezirk:**

Anderle Anna geb. Leitzinger, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Döbbling Hauptstraße 63 (Ecke Würthgasse 14) (29. 5. 1951). — Burger Rudolf, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltsartikeln, unter Ausschluß von Obst, Gemüse, Frischfischen, Wild, Geflügel, Wein und gebrannten geistigen Getränken, Heiligenstädter Straße, Nußdorfer Markt, Stand 9 (6. 6. 1951). — Jiru Gertrude geb. Stofa, Kleinhandel mit Fischen, gebackenen und gebratenen Fischen, Fischmarinaden, Aspikfischen sowie Fischkonserven, Heiligenstädter Straße 117 (28. 4. 1951). — Opfoder Franz, Kleinhandel mit Fahrrädern und deren Bestandteile, gebrauchten Automobilen und deren Bestandteilen sowie Motorrädern und deren Zubehör, Heiligenstädter Straße Nr. 139 (29. 5. 1951). — Petfalci Friedrich, Malergewerbe, Neustift am Walde 45 (15. 6. 1951). — Schatner Josef, Schuhmachergewerbe, Kahlenbergerdorf, Blossgasse 9 (17. 5. 1951).

**20. Bezirk:**

Meltsch Anna geb. Pils verw. Hitzler, Hutmachergewerbe, Wallensteinstraße 52 (7. 6. 1951). — Walter Josef, Tischlergewerbe, Hellwagstraße 32 (11. 6. 1951).

**21. Bezirk:**

Antolkovich Paul, Herrenschneidergewerbe, Schenkendorfgasse 35/6 (29. 5. 1951). — Gräbner Alois, Kürschnergewerbe, Kaisermühlen, Linnegasse 19 (12. 6. 1951). — Oberhauser Walter, Handelsvertretung für Textilwaren, Scheffelstraße 29 (12. 6. 1951). — Schuster Maria geb. Probst, Kleinhandel mit Milch, Milchkonsumgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Jedleer Straße, Ecke Christian Buchergasse, Siedlung Haus Nr. 97 (31. 8. 1950).

**22. Bezirk:**

Markl Marie geb. Lang, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, jedoch einschließlich Flaschenbier und Fischkonserven, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Milch und Milchkonsumgetränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen, Verkaufshütte am linken Stromufer der Donau, Stromkilometer 1919,560, 10 m vom Ufergrat (30. 5. 1951).

**23. Bezirk:**

Jury Gottfried, fabrikmäßige Erzeugung von Isolier- und Baustoffen (Schaumbetonverfahren), Schwechat, Bruck-Hainburger-Straße 26, Figdor Keller (22. 2. 1951).

**24. Bezirk:**

Junghofer Franz, Uhrmachergewerbe, Guntramsdorf, Mödlinger Straße 1 (9. 5. 1951).

**25. Bezirk:**

Koppensteiner Pauline, Wäscheschneidergewerbe, Mauer, Mariengasse 2 (30. 9. 1950). — Weiß Johann, Bäckergewerbe, Mauer, Hauptplatz 7 (13. 3. 1951). — Zahn Martin, Autoausschrottung, Perchtoldsdorf, Matthias Lang-Gasse 3 (18. 4. 1951).

**26. Bezirk:**

Brunner Juliana geb. Eichberger, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzartikeln sowie Haushaltsartikeln, ferner Kleinhandel mit Gips und Farben für Maurer und Zimmermaler, Guging, Hauptstraße 31 (13. 4. 1951).

**Konzessionsverleihungen**

eingelangt in der Zeit vom 25. bis 30. Juni in der M.Abt. 63, Gewerberegister (Tag der Verleihung in Klammern.)

**1. Bezirk:**

„Gilhofer Buch- und Kunstantiquariat, Kommanditgesellschaft“, Buch- und Kunsthandel einschließlich Antiquariat, Bognergasse 2 (15. 6. 1951). — Slonimski Sigmund, Erwerb von Filmverbreitungs- oder Filmaufführungsrechten und ihre entgeltliche Überlassung an Dritte, ausgenommen Lichtspielunternehmen (Filmvertrieb), Augustinerstraße 12 (30. 5. 1951). — Slonimski Sigmund, Erwerb von Filmaufführungsrechten und ihre entgeltliche Überlassung an Lichtspielunternehmen (Filmverleih), Augustinerstraße 12 (30. 5. 1951). — Spiller Elisabeth, Altwarenhandel (Trödler), Schottenring 23 (6. 6. 1951).

**2. Bezirk:**

Kreidl Heinrich, Konzession zur Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen mit der Einschränkung der Verwendung von zwei Lastkraftwagen mit einer Ladefähigkeit von je höchstens 5 Tonnen, Am Tabor 16 (4. 6. 1951). — Srna Paul, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Mittelstufe, unbeschränkt für Niederspannung (Niederspannungskonzession), Haidgasse 5 (1. 6. 1951).

**8. Bezirk:**

The American Express Company Incorporated, Zweigniederlassung Wien, AG., Konzession gemäß § 2 der Min. Vdg. RGBl. Nr. 148/1935 mit den Berechtigungen: a) Ausgabe von Fahrkarten (auch Anweisungen von Schlafwagenplätzen u. dgl.) in- und ausländischer Verkehrsunternehmen jeder Art, b) Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten, c) Vermittlung von Reisegepäckbeförderungen, Reiseunfalls- und Reisegepäckversicherungen in Verbindung mit der Ausgabe von Fahrkarten oder der Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten, d) Ausgabe von Hotelanweisungen, Alser Straße 9 (15. 6. 1951). — Graßl Alois, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, in dem im § 17, Gew.O., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Strozsigasse 36 (5. 5. 1951).

**10. Bezirk:**

Römer Franz, Gas- und Wasserinstallateur, Siccardsburggasse 25 (16. 6. 1951).

**12. Bezirk:**

Stiegelbauer Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschänke mit

**METALL UND FARBEN  
AKTIENGESELLSCHAFT**

Wien I, Kärntner Straße 7

Telephon R 22-5-90 und R 23-3-30

Verkaufsgesellschaft der  
Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt

Metalle, Chemikalien, Kohle, Farben

A 2518/26

den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Schönbrunner Straße 224 (1. 6. 1951).

**13. Bezirk:**

Geist Rudolf, Verlagsbuchhandel mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, Hietzinger Hauptstraße 55/6 (28. 9. 1949). — Ottakringer Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabrik der Harmer Kommanditgesellschaft, Sodawassererzeugung, Speisinger Straße 85 (16. 4. 1951).

**14. Bezirk:**

Kridtner Karl jun., Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Nisselgasse 12 (7. 6. 1951).

**15. Bezirk:**

Hurban Eva geb. Hurban, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Speisehauses mit den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17, Gew.O., näher bezeichneten Umfang, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee und alkoholfreien Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, Ölweingasse 24 (27. 4. 1951). — Schardax Ferdinand, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschänke (Achtelschank) mit den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. d) Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Lebensmittelgeschäftes, Kürnbergergasse 1 (7. 6. 1951).

**17. Bezirk:**

Gelbmann Rosa geb. Patsch, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17, Gew.O., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Weißgasse 2 (23. 5. 1951). — Groß Johann jun., Baumeistergewerbe, Dornbacher Straße 4a (16. 6. 1951). — Hubinger Anna geb. Mallmann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten, geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, Jörgerstraße 3 (16. 5. 1951).

**19. Bezirk:**

Pröll Josef, Baumeistergewerbe, Heiligenstädter Straße 331 (19. 6. 1951).

**20. Bezirk:**

Rohrbacher Otto, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17, Gew.O., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Abgabe an Sitzgäste im Lokal (ohne Gassenschank), lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Vorgartenstraße 80 (13. 6. 1951).

**21. Bezirk:**

Berger Johann, Kanalräumergewerbe, Stammersdorf, Hauptstraße 99 (13. 6. 1951).

**26. Bezirk:**

Fuchs Franz, Baumeistergewerbe, Klosterneuburg, Buchberggasse 57 (18. 6. 1951).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S., halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

GAS-  
WASSER-  
SANITÄRE  
ANLAGEN  
ELEKTRO-  
TECHNIK

## Friedr. Arocker

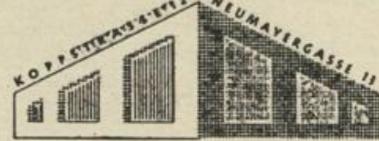
Wien VII, Zieglergasse 75

Telephon B 32-4-75

A 2741/12

## KRAUSCHNER & CO.

Eisen- und Metallwaren O. H. G.  
Wien XVI / Telephon B 34-3-61, A 39-4-96  
Baubeschläge, Möbelbeschläge  
Kleisen-, Schrauben- und Drahtwaren  
Drahtstifte Werkzeuge



A 2167/7

BAUUNTERNEHMUNG

## JOSEF TAKÁCS & CO.

Wien XII, Tivoligasse Nr. 32  
Tel. R 35-3-98 · R 38-3-36

Reparaturwerkstätte und Materialplatz:

Wien XII, Edelsinnstraße Nr. 5  
Telephon-Nummer R 37-507

Hochbau · Wasserbau · Tiefbau · Straßenbau

A 2866/6

## Matthias Kubesch & Co.

Stahlbau  
Portalbau in Stahl und Metall  
Stahlfenster  
Stahltüren / Stahltore

Wien XI, Leberstraße 96

Tel. U 19-0-19

A 2661/6

Straßenbauunternehmung

DIPL.-ING. FRANZ X. WAIDL

Auskunft: R 44-0-89

Wien II, Darwingasse Nr. 11

A 2720/12

## Johann & Alois Razim Wien VII/62, Neubaugasse 63

Telephon B 35-505

EMAILSCHILDER

für Licht-, Kraft- und Heizungsanlagen

Reklameschilder, Hinweistafeln

Warnungstafeln

HAUS- UND TURNUMMERN

A 2686/13

## Sand- und Schottergewinnung Josef Schmatelka

Wien XXI,

Floridsdorfer Hauptstraße 17

Telephon A 61-2-90

A 2582/24

## Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei

Aktiengesellschaft

Werke in Niederösterreich

Felixdorf

Pottendorf

Rohrbach

Werk in Oberösterreich

Ebensee

Zentrale

Wien IX, Tendlerg. 16, Tel. A 27-5-90

A 2585/6

Technischer Rat

BRUNO

## BUCHWIESER

Baumeister

Wien VI, Mittelgasse 16

Hoch-, Eisenbeton- u. Adaptierungsbau

A 2656/3

## Statzendorfer Schotterwerk

Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny

Werk: Unter-Wölbling

Postfach: Statzendorf

Telephon Statzendorf 10

Ev.-Büro: Wien 14,

Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35

A 2519/34

## Buchdruckerei Ferdinand Horowitzky & Co.

Inhaber: Hubert und Karl Kunst

Wien XV, Robert Hamerling-Gasse Nr. 15

Telephon R 35-4-31

A 2535/6

Bauunternehmung

Dipl.-Ing. *Hermann Lauggas*

Beh. aut. Ziv.-Ing.

Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H.

Projektg. u. Ausführg. aller Bauarbeiten

Wien XXV, Mauer, Hauptstraße 53

Telephon:

Kanzlei A 58-2-60 · Gerätelager A 58-3-31

A 2211/12

STADTZIMMERMEISTER

## Josef Eller

WIEN X, ALXINGERGASSE 5-7

TELEPHON U 46-3-27

A 2698/26

Erzeugung von Schulmöbeln und  
Einrichtungen von Kanzleien usw.

## Favoritner Holzverarbeitung

Ges. m. H.

Wien X, Schleiergasse 17

Objekt J und K. Telephon U 44-0-16

A 2395/6

## Hans Fürbeck

TISCHLERMEISTER

Werkstätten für Bau und Möbel

WIEN III

Gestettengasse 1

Kardinal-Nagl-Platz 6-7

Telephon U 11-308, B 51-7-25

A 2203/12

Georg Hickersperger

Wien XV, Lehnergasse 12

Telephon R 37-7-94

Bau-  
und  
Maschinenschlosserei

A 2869/5

## Franz Krcal

Wien XXII

Erzherzog Karl-Straße 126

Telephon F 22-2-21

Sandgewinnung und  
Lastautotransporte

A 2222/12

### Gartengestaltung

Gärtnerei für Stauden und Felsenpflanzen  
Übernahme sämtlicher Gartenarbeiten  
Ausbau und Renovierungen von Sport-  
und Tennisplätzen

**OTTO KUTSCHKE**  
WIEN 13, TRAZERBERGGASSE 20  
Telephon A 54-7-35

A 2861/6

### M. Sprinzl's Wtw.

INSTALLATEUR UND SPENGLER

Wien II  
Taborstraße 27

A 2857/2

### Flötzer Josef

Buchhaltungsartikel-  
Erzeugung

Wien XV, Rauchfangkehrerg. 28

A 2780

### Karosseriebeschläge

Massenartikel

Ing. Karl und Albert

**KRUCH**

Wien XII, Abmayergasse 66

A 2803/6

Allgemeiner Reinigungs-  
und Schädlingsbekämpfungsbetrieb

### FRANZ PRASCH

Fenster- und Fußbodenreinigung sowie Instand-  
haltung von Büro- und Amtsgebäuden, Wand-  
und Plafondreinigung, Ungeziefervertilgung,  
Generalreinigung von Neubauten und nach  
Renovierungen

Zentrale: Wien I, Ballgasse 4  
Telephon R 29006, U 17-2-92

Filialen: St. Pölten, Klostersgasse 4, Telephon 826  
Klagenfurt, St.-Veiter Straße 44, Tel. 35-52  
Eisenstadt, Hauptstraße 24, Tel. 353

A 2706/6

### MASCHINENBAU

### Ing. Georg Fontano

Wien VII, Halbgasse 26  
Telephon B 35-0-40, B 35-2-71

Werkzeuge für Elektromaschinenbau  
Transformatoren, Gleichrichter  
und deren Reparaturen

A 2883/18



Die

### WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit

### Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:  
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m<sup>3</sup> Gas

Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste  
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

#### GENERALDIREKTION

Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95

#### EINKAUFSSEKTION

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12  
A 21-5-40 A 24-5-20

#### ELEKTRIZITÄTWERKE

Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40

#### GASWERKE

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12  
A 21-5-40 A 24-5-20

#### VERKEHRSBETRIEBE

Wien IV, Favoritenstraße 9-11  
U 42-5-80 U 43-5-70

A 2403/78



A 2798/1

### JOHANN CZERMAK

Arch. u. Stadtbaumeister

WIEN XV

Mariahilfer Str. 209 / Telephon: R 37-3-54

### M I A G

MILCHINDUSTRIE AKT. GES.

Wien III, Lechnerstraße 4  
Milch- und Molkereiprodukte  
Telephon U 17-5-60, U 12-510

A 2789/3

LACKFABRIK

### STEPPAN & CO.

Rostschutzfarben, Lackfarben  
Nitrolacke für Industrie und Gewerbe und  
Vertretung für wasserfeste Schleifpapiere „DUREX“

Wien XII, Wittmayergasse 6  
Telephon R 34-0-40

A 1989/13

Armaturen- u. Röhren-Handelsgesellschaft

### Schmitz & Co.

WIEN I, WALFISCHGASSE 12-14

Telephon: R 26-5-35 Serie  
Telegramm-Adresse: Fittinghandel

Röhren - Fittings - Armaturen - Sanit. Einrichtungen

A 2221/12

### Franz Skoda's Wtw.

Bau- und Galanteriespenglerei

Wien XXV, Mauer, Lange Gasse 58  
Tel. A 58-9-89

übernimmt alle ins Fach  
einschlägigen Arbeiten

A 2212/12

### Wilhelm Schmidt

EISENBAU UND BESCHLAG

WIEN II

Engerthstraße 219-221

A 2898/2

R 43-0-55 R 40-301

### Johann Bauer

ERZEUGUNG  
VON ALUMINIUM-  
GESCHIRR

WIEN, XVIII, Schulgasse 53

Tel. A 26-1-47 U

A 2936/3

Garten- und Grünflächenbau

### R. Donnerer jun.

WIEN

■ 5, Siebenbrunnengasse 89

■ 25, Kalksburg,  
Breitenfurter Straße 41

TELEPHON A 30-6-51

A 2917/6

### FERDINAND HUNIACEK

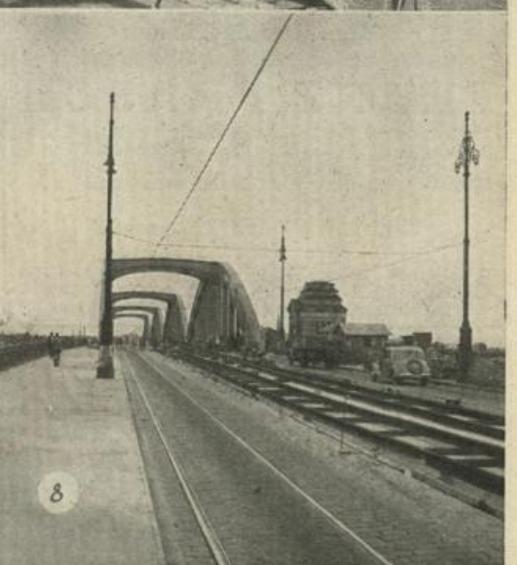
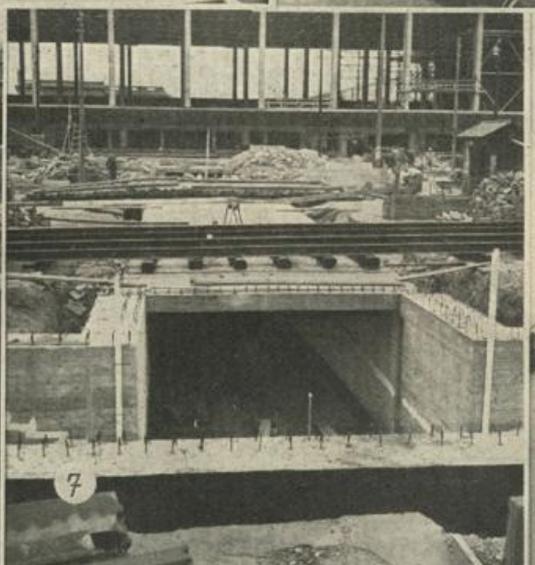
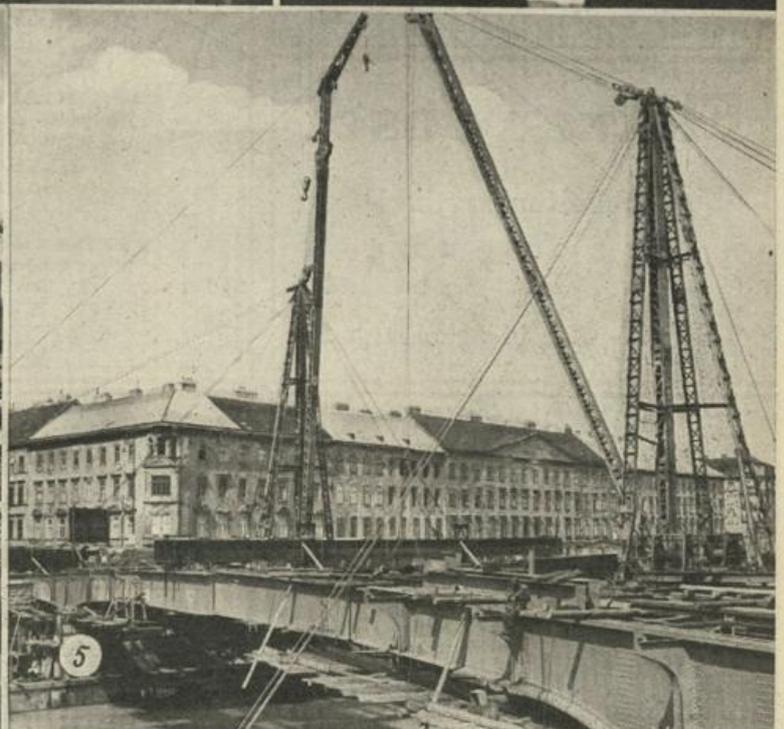
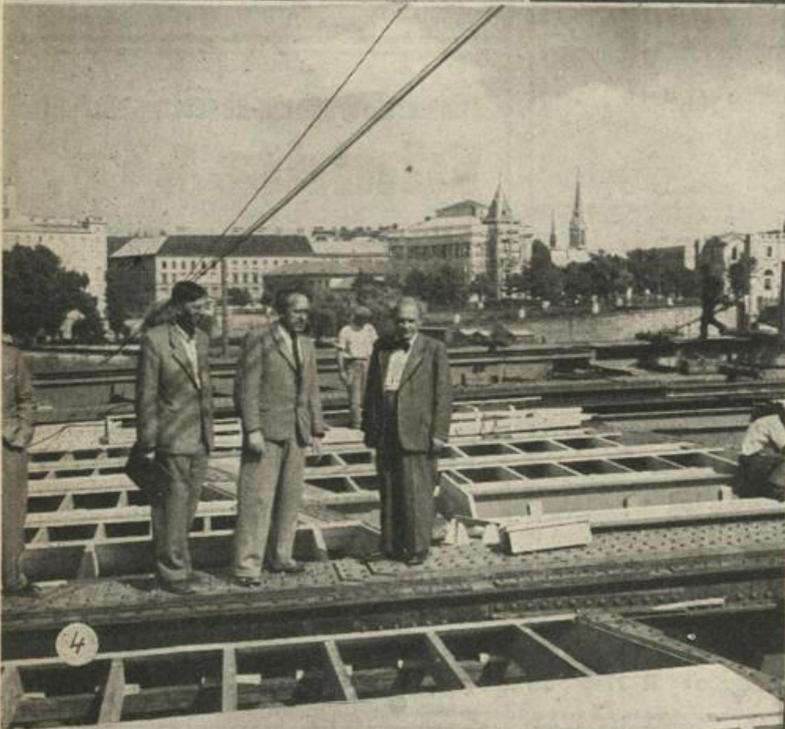
DACHDECKERMEISTER

WIEN XVIII, KLOSTERGASSE 15

TELEPHON A 23-110 Z

A 2800/4

# Wiener Bilder



1. Eröffnung der Parkanlage bei der Wagrainer Straße. — 2. und 3. Bürgermeister Jonas und Stadtrat Dkfm. Nathschläger bei der feierlichen Überreichung der Diplombroschen an die Absolventinnen der Krankenpflegerinnenschule im Rudolfsspital. — 4. Stadtrat Thaller besichtigt die im Bau befindliche Aspernbrücke. — 5. Blick auf die fertiggestellte Stahlkonstruktion der Brücke. — 6. Die Eindeckung der Stadtbahnstation Westbahnhof steht vor der Vollendung. — 7. Auch der Fußgängertunnel wird bald fertiggestellt sein. — 8. Auf der Floridsdorfer Brücke werden die Straßenbahngeleise in die Mitte der Fahrbahn verlegt. (Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien.)